

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Röste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: F. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate  
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 30 A.  
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.  
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

**Suhl. (Telegr.)** Bezug nach der Möbel-fabrik Wegener in Suhl fern halten wegen vor-handener Differenzen.

Bezug ist fern zu halten von:

- Tischlern nach Eisenberg (M. Weiskob), Elmshorn, Tullingen (Joh. Schag);
- Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinen nach München;
- Tischlern, Drechslern und Bildhauern nach Uraach i. W.;
- Bautischlern nach Nizdorf (Brojahn);
- Möbeldrechslern nach Berlin;
- Drechslern nach Gebhardsdorf i. Schl. (Schwertner & Basse), Hamburg, Grimmitzau (Hohland u. Pohlant);
- Tischlern, Drechslern, Polirern und Hülsenarbeitern nach Dessau (Anh. Holzindustrie);
- Parquetbodenlegern nach Hamburg (Gebr. Merz, Grimm 82);
- Verlunnterarbeitern nach Berlin (Abramowski, Cöpenickerstraße 88 a);
- Streifenmachern nach Magdeburg (Koch Nachf., Nagel);
- Polirern nach Dresden (Lippe);
- Pianosortentischlern nach Zeitz (Morenz).

## Das Hanseatische Oberlandesgericht,

oder:

### Ein Koalitionsrecht von Schutzmanns Gnaden!

Am 29. November hat das Hanseatische Oberlandesgericht jedem Schutzmann das Recht eingeräumt, die zur Ausübung des Koalitionsrechts nothwendige begleitende Handlung, das Streikpostenstehen, auf Grund der Strafenordnung zu verbieten.

Der Sachverhalt ist nach einem Bericht des „Hamburger Echo“ folgender: Im Frühjahr dieses Jahres standen bekanntlich die Ristenmacher der Firma Lagermann & Wardenberg in Bremen im Streik. Mehrere Streikposten waren am Buntenthorssteinweg und am Holzhafen aufgestellt. Sie wurden von Schutzleuten aufgefordert, fortzugehen, und sind, weil sie diesen Anordnungen nicht unbedingte Folge geleistet haben sollen, je in Geldstrafe von M. 15 oder Haftstrafen von je fünf Tagen genommen. Sie haben dagegen Einspruch erhoben, sind vom Bremischen Schöffengericht aber abgewiesen. Das Schöffengericht hat in seinem Urtheil vom 23. Juni ausgeführt: Die Anordnungen des Schutzmannes seien nothwendig und zweckdienlich gewesen, weil Streitigkeiten zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu befürchten gewesen wären. Es sei ja nicht das Streikpostenstehen generell verboten worden, sondern nur für den einzelnen Fall, in dem es dem Schutzmann nothwendig erschienen sei, zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlicher Straße. Die Angeklagten seien deshalb auf Grund des § 128 der Bremischen Straßenpolizei-Ordnung zu verurtheilen. Die gegen dieses Erkenntnis eingelegte Berufung wurde vom Landgericht verworfen, worauf die Angeklagten durch Rechtsanwalt Dr. Voigt Revision einlegen ließen. In der Revisionschrift wird angeführt: Im § 152 der Gewerbeordnung würden alle Strafbestimmungen aufgehoben, die die Koalition der Arbeiter treffen sollten. Die Koalition und alle dazu gehörigen vorbereitenden Handlungen seien daher straflos. Zu den vorbereitenden, nothwendigen Handlungen gehöre aber zweifellos das Streikpostenstehen, das damit auch unter das Reichsrecht falle und nicht durch Landesgesetzliche Bestimmungen irgend welcher Art aufgehoben werden könne. Eine faktische Aufhebung des Rechtes habe aber eine derartige Handhabung der Strafprozess-Ordnung zur Folge. Diese Handhabung der Strafprozess-Ordnung

sei im vorliegenden Falle völlig unbegründet. Im Moment der Anordnungen seien keinerlei Störungen der Ordnung, Ruhe usw. zu befürchten gewesen. Und der Schutzmann habe eben sein Augenmerk nur auf die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu richten, nicht aber habe ein so untergeordnetes Organ, wie ein Schutzmann, für in der Zukunft eventuell eintreten könnende Fälle schon Vorkehrungen zu treffen.

Staatsanwalt Jermann beantragte aus den Gründen des Schöffengerichts Verwerfung der Revision, da das Schöffengericht ohne Rechtsirrtum thatsächlich festgestellt habe, daß die Anordnungen des Schutzmannes aus § 128 der Bremischen Strafenordnung berechtigt gewesen seien. In solchen Fällen müsse den Anordnungen unbedingt Folge geleistet werden. Das Oberlandesgericht schloß sich auch diesen Erwägungen an und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Die „Bremer Bürgerzeitung“ bemerkt mit Recht zu dem Erkenntnis:

„Es bleibt also dabei, in Bremen ist jedem Schutzmann das Recht gegeben, das Streikpostenstehen, eine für die Arbeiter zur Ausübung ihres Koalitionsrechts so nothwendige begleitende Handlung, illusorisch zu machen. Das Reichsgesetz giebt — die Bremische Straßenpolizeiordnung nimmt! So ist es heute mit den Rechtsansprüchen des Arbeiters bestellt!“

Ja, wir haben es in Preußen-Deutschland herrlich weit gebracht. Dem im Staate Bremen angestellten Stellvertreter Gottes auf Erden, diesem allgewöhnlichsten Schutzmann, ist anheim gegeben, über die Grenze der zulässigen Koalitionsrechtsausübung nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Je nachdem der mit dem Zivilverforgungsschein ausgerüstete preussische Unteroffizier seine hohe Aufgabe als angestellter Schutzmann aufsaßt, darnach wird es sich richten, ob er den angestellten Streikposten als eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung betrachten, oder ob er die Thätigkeit des Streikpostens als eine solche im Rahmen des § 152 der Reichsgewerbeordnung zulässige ansehen will.

Wenn er beliebt, sich der ersteren Auffassung zuzuneigen, dann ist jeder Streik, mag er noch so berechtigt sein, von vornherein verloren. Wenn die Kontrolle fehlt, und wenn weiter die über den Streik nicht Informirten, ohne auf denselben aufmerksam gemacht zu sein, die gesperrten resp. verlassenen Arbeitsplätze auffuchen, dann ist von einem Recht, durch Koalition günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, nicht mehr die Rede. Einen anderen Zweck hat das Streikpostenstehen nicht. Wenn dasselbe verboten wird, wenn auch unter Hinweis auf die Strafenordnung, dann ist das gleichbedeutend mit dem Verbot des Koalitionsrechts selbst.

Dies erkannte auch im vorigen Jahre das Schöffengericht in Hannover an, indem es ein freisprechendes Urtheil damit begründete: „daß, obgleich zwar ein systematisches Streikpostenstehen stattgefunden, und daß sogar eine Anzahl von Personen sich beunruhigt fühlten, seien indessen die öffentliche Ordnung und der öffentliche Verkehr in keiner Weise gestört worden. Das Streikpostenstehen sei das gute Recht der Arbeiter, und die Angeklagten hätten demnach nichts weiter gethan, als das ihnen gewährleistete Recht ausgeübt. Wollte man den Arbeitern dies Recht beschränken, sei das gleichbedeutend mit der Beschränkung des Koalitionsrechts.“ Wir hätten gewünscht, daß das Hanseatische Oberlandesgericht sich das Urtheil des weit unter ihm stehenden Gerichtshofes zu eigen gemacht hätte, es wäre damit nicht nur der Rechtsauffassung des Volkes, sondern auch derjenigen des Gesetzgebers näher gekommen.

Noch ein anderer Fall, gleichfalls aus Bremen, beschäftigte am gleichen Tage das Hanseatische Oberlandesgericht. Es handelte sich angeblich um ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Ristenmacher S. soll einen Schlosser, der in der gesperrten Ristenfabrik arbeitete, angeblich angehalten und zu ihm gesagt haben: „Noch ist der Streik nicht verloren, aber wenn es so weit kommt, dann sollten die noch etwas erleben, die bei der betreffenden Firma die Arbeit aufgenommen haben. S. erhielt einen richterlichen Strafbefehl von 4 Wochen Gefängnis, gegen den er Einsprache erhob. Vor dem Schöffengericht führte S. aus, er habe den Zeugen G. nicht bedroht, sondern nur warnen wollen, das auch schon aus dem ruhigen Tone hervorgehe, in dem er gesprochen habe. Der Zeuge G. bestätigt, daß S. im ruhigen, nicht erregten Tone zu ihm gesprochen habe. Er, Zeuge, habe aber den Eindruck gehabt, als wolle S. ihn veranlassen, den Streikenden beizutreten. Zwar habe er sich von S. nicht beeinflussen lassen. Das Gericht erblickte in diesem Thatbestande ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und verwarf den Einspruch. Auch die dagegen eingelegte Berufung wurde von dem Bremischen Landgericht als unbegründet verworfen.

Die Revision vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht wurde wie folgt begründet: Der Angeklagte habe in dem inkriminirten Wortlaut nur dem Zeugen G. Vorstellungen über Nachtheile gemacht, die sich selbstverständlich und ohne besonderes Zutun des Angeklagten für die Arbeitswilligen nach einem verlorenen Streik ergeben hätten. Nicht habe aber der Angeklagte dem Zeugen solche Nachtheile in Aussicht gestellt, ihm gedroht, daß er für den Zeugen solche Nachtheile herbeiführen werde. — Der den Oberstaatsanwalt vertretende Staatsanwalt Jermann beantragte Verwerfung der Revision, weil er in der Auslegung des Begriffes Drohung einen Rechtsirrtum nicht erblicken könne. Das landgerichtliche Urtheil habe festgestellt, daß der Angeklagte dem Zeugen Nachtheile in Aussicht gestellt habe, um ihn zum Beitritt zum Streik zu veranlassen. An diesen thatsächlichen Feststellungen müsse die Revision scheitern, denn das Revisionsgericht dürfe sich nicht mit thatsächlichen Feststellungen beschäftigen. Der Strafenat des Oberlandesgerichts schließt sich vollinhaltlich diesen Ausführungen an und verwirft die Revision des Angeklagten als unbegründet.

Es ist beklagenswerth, daß unsere Richter von den Vorgängen innerhalb des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Arbeitern und Arbeitgebern so außerordentlich wenig Kenntniß haben, und was noch schlimmer, so außerordentlich wenig Verständnis zeigen von all' den Dingen, die sich tagtäglich innerhalb dieses Kampfes zutragen und die theilweise logische Folgen dieses Kampfes sind. Würden die Richter sich weniger an den toten Gesetzesbuchstaben, als an die lebendige Wirklichkeit halten, dann wäre das Bremer Landgerichtsurtheil nach unserem Dafürhalten eine reine Unmöglichkeit. Durch die Aussage des Angeklagten S. ist erwiesen, daß ihm jede Drohung fern gelegen, daß er lediglich darauf hingewiesen hat, nach Beendigung des Streiks werde der Zeuge und auch die übrigen Arbeitswilligen etwas erleben, d. h. es werde ihnen das Gleiche passieren, was in der Regel bei Arbeitswilligen passiert, sie werden wie der Mohr, wenn er seine Schuldigkeit gethan hat, gehen müssen. Wir könnten an einer ganzen Reihe von Fällen nachweisen, daß Arbeitswillige am gleichen Tage, an dem ein Streik beendet wurde, die Werkstatte oder die Fabrik verlassen mußten, theilweise auch erst nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist. Die Arbeitgeber bedanken sich in den allermeisten Fällen.

die hergelaufenen „Stützen der Gesellschaft“ noch länger zu beschäftigen, wenn ihre alten eingearbeiteten Leute wieder eintreten wollen. Sie sind in den meisten Fällen froh, diese „Retter in der Noth“ sobald wie möglich los zu werden, weil sie erstens nichts verstehen, viel Material verderben, sich aufspielen als die Herren der Situation, wissend, daß sie die Lieblinge und Schützlinge hoher und höchster Personen sind. Daß mit solchen Elementen keine brauchbare Arbeit fertig und kein Profit erzielt wird, kann den Richtern jeder Arbeitgeber sagen, der schon einmal das Pech hatte, mit diesen gehässigten Ehrenmännern zu thun haben zu müssen. Darüber haben wir manche Klagelieder von Fabrikanten vernehmen müssen. Hätten die Bremer Richter nur einen Theil derselben vernommen, dann würden sie ungefähr einen Begriff bekommen haben, wie ganz selbstverständlich es ist, wenn Streikende auf die für Arbeitswillige so unangenehme Thatsache, d. h. die Entlassung nach dem Streik, den in Arbeiterkreisen bekannnten wohlverdienten Eitelstritt hinweisen. Darin liegt keine Drohung, wie die Bremer Richter angenommen haben, sondern lediglich die Konstatierung einer sich alle Tage vollziehenden Thatsache.

Daß das Hanseatische Oberlandesgericht in der Auslegung des Begriffs der Drohung keinen Rechtsirrtum erblicken konnte, ist ein Beweis dafür, daß dieser hohe Gerichtshof den wirtschaftlichen Kampf mit allen seinen Begleiterscheinungen und Folgen nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. Vom Volk gewählte, das Volksleben verstehende Richter würden anders urtheilen.

**Die 12 000 Mark-Affaire im Reichstage**

**„Ein in gutem Glauben begangener Mißgriff.“**

Mit diesen Worten bezeichnete der neue Reichskanzler im Reichstage die Thatsache, daß das Reichsamt des Innern sich an den Verband der Großindustriellen um eine Subvention in Höhe von M. 12 000 gewandt hat. Bekanntlich hatte die sozialdemokratische Fraktion eine Anfrage an die Regierung gerichtet folgenden Inhalts:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler gegen die Beamten des Reichsamts des Innern zu ergreifen, welches von einer Interessentengruppe, dem Zentralverbande deutscher Industrieller, die Summe von M. 12 000 gefordert und erhalten hat, um damit die Agitation für den vom Bundesrath dem Reichstage am 26. Mai 1899 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu betreiben?“

Diese Anfrage fand am 24. November im Reichstage zur Verhandlung und wurde vom Abgeordneten Auer in ruhiger, sachlicher Rede begründet, die einen tiefen Eindruck auf alle Zuhörer machte. Wegen Raummangels können wir aus den interessantesten Ausführungen leider nur einige charakteristische Sätze herausgreifen. Nachdem der Redner die Echtheit des Bued'schen Briefes nachgewiesen hatte, charakterisierte er die Thätigkeit der Herren v. Boedike und Genossen bei der Propagandierung der Buchhausvorlage als „Handlangerdienste, die den großindustriellen Scharfmachern von Seiten eines Reichsamtes geleistet worden sind“; dadurch daß die Regierung als Mittelsperson auftrat, sei sie in eine abhängige und unwürdige Stellung zum Großkapital getreten. „Es ist eine interessante Erscheinung“, so führte der Redner aus, „bei uns, wo das preussische Königthum herrscht, das angeblich alle Zeit ein Königthum der Armen gewesen sein soll, wendet man sich an die Großindustriellen, um M. 12 000 zu verlangen zur Agitation für ein Gesetz, dessen ausgesprochenen Zweck es ist, den Armen, den Unterthlen, das Koalitionsrecht zu nehmen. Um diesen Armen das Koalitionsrecht zu nehmen, ihnen die einzige Waffe stumm zu machen, um das Koalitionsrecht unwirksam zu machen, dazu erscheint Herr Direktor v. Boedike mit dem Ringelbeutel vor der Thür der Großindustriellen. Meine Herren, das ist eine sehr traurige Erscheinung. Und die Vertreter der Scharfmacher haben ja auch nicht widerstehen können. Sie verstehen es, zur rechten Zeit Geld aus dem Beutel zu thun, wenn sie dadurch Vortheil erlangen können.“

In seiner bekannten satirischen Weise schilderte Auer das Verhalten der Regierung gegenüber den Unternehmerorganisationen im Gegensatz zu dem Verhalten gegenüber den Arbeiterorganisationen; bei den Zusammenkünften der Unternehmer seien die Regierungsvertreter rüdelweise anwesend, wenn aber die Arbeiter irgendwo tagten, so seien die Herren Geheimräthe „hinterlich verhindert“. Es ist ja auch angenehmer, den Tagungen der Stämmlinge beizuwohnen und dort zu poltern, als auf den Arbeiterkongressen ernste Beratungen anzuhören. An einem drastischen Beispiele wies der sozialdemokratische Redner nach, wie wenig Laibgefühl im Reichsamt des Innern zu herrschen scheint. In dem Jahresberichte des Zentralverbandes der Großindustriellen wies Herr Bued über Herrn v. Achenburg und sagt ihm nach, er treibe Sport. „So wie der Ginz segelt, der Kabarett redelt, so treibt Herr v. Achenburg

als Sport die Sozialpolitik und tummelt als Rosinante die „Soziale Praxis“. Das Wort des Staatssekretärs des Innern von dem unberufenen Dilettantismus paßt auf Niemand besser als auf Achenburg. Sein geistiger Hochmuth steht in gar keinem Verhältniß zu den geistigen Fähigkeiten.“ So urtheilt der bezahlte Agitator der Großindustriellen über den Mann, der vor nicht allzu langer Zeit noch an herborragender Stelle stand und mit Erfolg thätig gewesen ist, die Sozialpolitik zu fördern. So urtheilt er unter dem Klatschen und Beifall seiner Bezahler. Und wann war die Versammlung des Zentralverbandes, wo diese Worte fielen? Im März 1899! Und im August 1899 erscheint Herr v. Boedike bei diesem Mann, der in dieser Weise über seinen Kollegen und Vorgesetzten geurtheilt hat. Was sind das für Zustände! Welchen Blick läßt es uns werfen auf die Verhältnisse im Reichsamt des Innern. Wenn auch nur ein Funke von Solidaritätsgefühl (Abg. Rebel: Anstand!) im Reichsamt des Innern herrschte, wenn auch nur ein Funke des in der preussischen Armee so hochgeschätzten kameradschaftlichen Geistes vorhanden wäre, dann würde es für Herrn v. Boedike unmöglich gewesen sein, zu Herrn v. Bued zu gehen und ihn in dieser Weise anzubetteln. Der Redner schloß mit der geschickten Wendung: „Bei jeder Gelegenheit, wo wir in Opposition treten und auf eine arbeiterfeindliche Maßregel der Regierung stoßen, werden wir die Frage aufwerfen: In wessen Diensten geschieht dies, und wer bezahlt die Agitation?“

Man hätte nun erwarten sollen, daß der verantwortliche Leiter des Reichsamts des Innern, Graf von Posadowsky, sich erhoben hätte, um seine ihm unterstellten Beamten gegen den Vorwurf, den großindustriellen Scharfmachern Handlangerdienste geleistet zu haben, zu vertheidigen. Aber Posadowsky schwieg wie ein Grab. Mit finsterner Miene saß er auf dem Armenfünderbänkechen am Bundesrathstische und that seinen Mund nicht auf. Augenscheinlich hatte man höheren Orts die Mundsperrre über ihn verhängt und ihm Schweigen auferlegt, gerade als ob er ein sozialdemokratischer Agitator gewesen wäre, der in Mecklenburg, Weimar oder Sachsen eine Rede halten will. Statt seiner ergriff der neue Reichskanzler, Graf von Bülow, das Wort zur Beantwortung der Interpellation.

Es war ein äußerst geschickter Schachzug der Regierung, den neuen Reichskanzler in's Treffen zu schicken. Graf v. Bülow ist nicht nur ein gewandter Redner, sondern auch in Bezug auf die inneren Angelegenheiten des Deutschen Reiches „ein weißes Blatt“. Er hat in dieser Hinsicht noch nichts auf dem Kerbholz, was er denn auch nach Gebühr hervorhob. „Ich bin der Ansicht“, so sprach er, „daß die deutsche Regierung die Pflicht hat, sich über die verschiedenen Interessengruppen, über die Parteien, über die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze zu stellen. Ich bin davon durchdrungen, daß es die Aufgabe jeder deutschen Regierung ist, das Wohl der Gesamtheit im Auge zu haben.“ Das ist sehr gut gesagt, aber — die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, können wir deutschen Arbeiter mit Gölthe sprechen. Der Herr Reichskanzler hat sich augenscheinlich während seiner bisherigen politischen Thätigkeit ausschließlich mit den auswärtigen Angelegenheiten befaßt, so daß es ihm entgangen ist, daß die deutsche Regierung in den inneren Konflikten zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse diese vielgerühmte Unparteilichkeit noch in jedem Falle verlegt hat. Die Reichsregierung schwebt nicht über den wirtschaftlichen und politischen Gegensätzen, sondern sie steht ausgesprochenemassen im Lager des Kapitalismus. Ob es unter der Leitung des neuen Reichskanzlers in dieser Beziehung besser werden wird, darf billig bezweifelt werden. Verdächtig klingt schon die Versicherung des Redners, daß er sich hüten werde, in Zukunft den Sozialdemokraten wieder einen ähnlichen Agitationsstoff zuzuführen. Darnach scheint es, als ob die Parteilichkeit seitens der Regierung nur deswegen vermieden werden solle, weil sie Stoff bietet zu sozialdemokratischen Agitationen. Noch verdächtiger klingt in den Ohren des deutschen Arbeiters, der sich an die Buchhausvorlage und andere arbeiterfeindliche Schachzüge erinnert, das warme Lob, welches der Reichskanzler dem Grafen von Posadowsky zu Theil werden ließ; unter dem Beifall der rechten Seite des Hauses und des Centrum's nennt er den Staatssekretär des Innern einen Mann, „dessen herborragende Arbeitskraft, dessen Geschäftserfahrung, dessen Kenntnisse, dessen Charakter gleich hoch zu schätzen sei.“ Wenn unter einem solchen idealen, vortheilhaften Minister Sachen vorkommen, wie die Zwölftausendmarkaffäre, so mag uns der Himmel vor einem Manne behüten, der keine so große Geschäftserfahrung und keinen solch edlen Charakter besitzt wie der langjährige Chef des Herrn v. Boedike.

Der Kernpunkt der Ausführungen des Reichskanzlers ist übrigens in dem Satze zu suchen, worin er den von Boedike und Konsortien eingeschlagenen Weg „trotz des guten Glaubens, in dem die beteiligten Beamten meinten, einer Vorlage der Regierung zu dienen“, einen Mißgriff nennt. Das ist ja eben der wundere Punkt des heutigen Klassenstaates, daß die Beamten immer und überall „in gutem Glauben“ handeln, wenn sie sich in

den Dienst des Unternehmertums stellen und der Arbeiterbewegung Knüttel auf den Weg werfen. Der Minister, der Gekochwürfe zur Knebelung der Arbeiterklasse ausarbeiten läßt und im Reichstage einbringt — er handelt in gutem Glauben; nicht minder auch thut dies ein Ministerialdirektor, der vom Unternehmerverband M. 12 000 fordert und annimmt, um dafür den Arbeitern das Koalitionsrecht zu verderben. Der Regierungspräsident, der Arbeitervereine als staatsgefährlich auflöst; der Landrath, der Arbeiterversammlungen verbietet; der Bürgermeister, der sich bei den Unternehmern lieb Kind macht — sie Alle handeln in gutem Glauben. Der Staatsanwalt, der streikende Arbeiter arbeitscheue Bummler nennt; der Richter, der die „Streikverbrecher“ mit harten Strafen belegt und die Streikbrecher freispricht; der Schutzmann, der Arbeiter, die auf Streikposten stehen, ungefehrlich verhaftet; der Landgendarm, der den Landarbeitern die sozialdemokratischen Flugblätter wegnimmt — auch diese Leute handeln in gutem Glauben. Eben weil sie sich als Kommiss des Unternehmertums fühlen, machen sie instinktiv, ohne sich etwas dabei zu denken, Front gegen die Arbeiter. Dies ist eine unbestrittene Thatsache, die der neue Reichskanzler wider seinen Willen bekämpft hat. Mag er sich noch so sehr dagegen sträuben, der heutige, kapitalistisch durchseuchte Staat ist ein Klassenstaat in des Wortes verwegenster Bedeutung.

Nach der Rede des Reichskanzlers legten die Redner der verschiedenen Parteien ihren Standpunkt zur Zwölftausendmark-Affaire dar. Der Vertreter der nationalliberalen Partei, Abgeordneter Büsing, erklärte: „Wir haben vollstes Vertrauen zu unseren Reichsbeamten und zu ihrer Unbestechlichkeit. Allerdings wollen auch wir, daß auch nur der leiseste Schein einer Parteimahme vermieden werde. Aber das Verhalten des Reichsamts war absolut unzulässig, aus konstitutionellen Gründen, weil auf solche Weise ja die Regierung sich in den Besitz von Geldmitteln setzt, welche nicht durch den Etat gegangen sind. Aber es ist auch unzulässig im Interesse des Beamtenthums selbst, weil dadurch den Begnern Gelegenheit geboten wird, die Unbestechlichkeit des Beamten anzuzweifeln.“

Die konservativen Redner, v. Levetzow und v. Kardorff, waren mit den Worten des Reichskanzlers zufrieden; sie vermochten in der Sondernungsweise des Herrn v. Boedike nichts Verwerfliches und Gemeinlichliches zu erblicken. Die Herren Agrarier scheinen ein sehr weites Gewissen zu haben, ein so weites, daß man ein Fuder Mist drin umbrehen kann. Auch der Redner des Centrum's, Dr. Lieber, war von der „würdigen Erklärung“ des Reichskanzlers vollauf befriedigt; er sprach sich dahin aus: „Das Centrum hält den Grafen Posadowsky für durchaus arbeiterfreundlich und für vollkommen unabhängig von denjenigen Kreisen, an welche sich sein Untergebener mit der Bitte um Geld gewendet hat. Namens meiner Freunde spreche ich also in allem Wesentlichen deren Befriedigung über die Erklärung des Reichskanzlers aus. Ich sage hinzu, daß ich hoffe: der Reichskanzler wird noch recht lange im Amte sein und hoffentlich auch nicht nachträglich Sühne und Rache an Personen nehmen, wie sie nur einmal ausnahmsweise von der linken Seite des Hauses aus verlangt wird. Wir meinen, es würde sich für den Reichskanzler schlecht schiden, sich zum Geschäftsträger von Machenschaften und zum Henkersknecht von Intriganten zu machen.“

Der freisinnige Abgeordnete Munkel wußte der Sache eine humoristische Seite abzugewinnen, indem er die Frage aufwarf: „Was soll denn nun eigentlich geschehen mit den M. 12 000? Sie müßten doch eigentlich zurückgegeben werden mit bestem Dank, wofern nicht etwa dem preussischen Landrecht gemäß der Fiskus das zu unerlaubten Zwecken gegebene Geschenk konfiszieren will. Wenn man Geld von einer Partei nimmt, so stellt man sich in den Dienst der Partei, die Regierung aber soll über den Parteien stehen. Herr Büsing freilich saß in dem Buchhausgesetz kein Parteigesetz. Nun, wenn man das aber wirklich noch nicht vorher gewußt hatte, daß es ein Parteigesetz sei, so mußte man sich doch in dem Momente darüber klar sein, wo man die M. 12 000 bezahlt erhielt. Wenn die Herren vom Zentralverband nicht ein Geschäft zu machen geglaubt hätten, hätten sie sicherlich nicht gezahlt! Was will nun eigentlich der Reichskanzler für Vorkehrungen treffen, daß so etwas nicht wieder geschieht? Und was soll mit der Summe geschehen, welche die Finger der Regierung beschmutzt hat?“

Nachdem zuletzt der Sozialdemokrat Dr. Schönank der Regierung noch einige Hiebe versetzt hatte, wurde die Diskussion geschlossen. Plötzlich ertönte aus der Mitte des Reichstages der letzte Ruf: „Wo bleibt Posadowsky?“ und als Antwort darauf rief eine andere Stimme: „Er schweigt!“, was ein unheimliches Gelächter erregte. Er, der Redselige, der Verteidiger der Buchhausvorlage — heute fand er keine Worte auf die Angriffe. Man sieht, es giebt doch noch eine gerechte Vergeltung in der Welt.

**Erster deutscher Handwerks- und Gewerbetag.**

Derselbe trat am 15. November in Berlin zusammen. 120 Vertreter waren anwesend, dazu eine Anzahl Regierungsvertreter, d. h. solche Leute, die immer Zellmangel vorführen, wenn sie zu Arbeiterkongressen eingeladen werden.

Lehrlingswesen und Gesellenprüfungsordnung war der erste Punkt der Tagesordnung. Beschlissen wurden folgende Punkte, die die Aufgaben der Handwerkskammern bezeichnen. Diese haben

- 1. die Beteiligten auf die Wichtigkeit des Abschlusses eines schriftlichen Lehrvertrages aufmerksam zu machen und diese durch Aufstellung und Verbreitung angemessener Lehrverträge zu erleichtern;
2. den Innungen den Erlaß von ihren Mitgliedern zu beobachtenden Vorschriften für das Lehrwesen durch Entwurf und Mitteilung solcher zu erleichtern;
3. Verzeichnisse derjenigen Personen innerhalb ihres Kammerbezirks anzulegen, denen die Berechtigung zum Halten oder Anleiten von Lehrlingen abgeht, und darauf zu halten, daß Lehrlinge von Personen, die dazu nicht berechtigt sind, nicht gehalten oder angeleitet werden;
4. Register über die a) bei den Innungen eingeschriebenen, b) von Einzelhandwerkern gehaltenen Lehrlinge zu führen, die über die Lehrverhältnisse geschlossenen Verträge zu prüfen und die erforderlichen Änderungen zu veranlassen;
5. bei Bestimmung der verwandten Gewerbe im Sinne des § 129a Abs. 8 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu verfahren;
6. die Ablegung der Gesellenprüfung nach Möglichkeit zu fördern a) durch Belehrung der Beteiligten über die Wichtigkeit der Ablegung der Gesellenprüfung für das demnächstige Fortkommen der Lehrlinge, b) durch Aufforderung an die Innungen, ihren Mitgliedern die Aufnahme einer Verpflichtung ihrer Lehrlinge zur Ablegung der Gesellenprüfung in die Lehrverträge zur Pflicht zu machen;
7. für die Gesellenprüfungsordnung den auf Veranlassung des deutschen Gewerbetages aufgestellten Entwurf zu Grunde zu legen und daneben hinsichtlich der für die einzelnen Gewerbe vorzuschreibenden Prüfungsarbeiten und Fragen Vorschläge von den Innungsverbänden einzuholen;
8. die Zwangsinnungen zu veranlassen, auch die Prüfung derjenigen Lehrlinge ihrer oder verwandter Gewerbe zu übernehmen, die von solchen Gewerbetreibenden gehalten werden, die ihrer Innung nicht angehören;
9. freien Innungen die Ermächtigung zur Abnahme der Gesellenprüfungen nur unter Vorbehalt des Widerrufs zu erteilen und nur dann, wenn sie a) mindestens zwei Drittel der im Innungsbezirk wohnenden beteiligten Handwerker, welche Lehrlinge halten, umfassen, b) Vorschriften für das Lehrwesen gemäß des von der Handwerkskammer aufgestellten Entwurfs eingeführt haben und streng auf deren Befolgung, insbesondere auch auf den regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschulen oder Innungsschulen halten, c) die für ihr Gewerbe erlassene Prüfungsordnung angenommen haben, d) sich bereit erklärt haben, auch die Gesellenprüfung hinsichtlich derjenigen Lehrlinge ihres Gewerbes wahrzunehmen, die von solchen Gewerbetreibenden gehalten werden, die ihrer Innung nicht angehören;
10. bei Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen für diejenigen Gewerbe, für welche Innungsprüfungsausschüsse nicht bestehen, in der Weise zu verfahren, daß für alle Gewerbe, in denen eine größere Zahl von Lehrlingen gehalten wird, eigene Prüfungsausschüsse, für die kleineren Gewerbe aber ein gemeinsamer Prüfungsausschuß gebildet werden soll;
11. auf Grund der von ihren Prüfungsausschüssen bestellten Prüfungen Lehrbriefe auszustellen;
12. die Handhabung des Lehrwesens seitens der Innungen und der einzelnen Gewerbetreibenden durch einen Ausschuß für das Lehrwesen überwachen zu lassen. Dagegen ist zur Zeit noch von einer Festsetzung der Zahl der Lehrlinge und der Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe, soweit nicht offensbare Uebelstände zu Tage treten, seitens der einzelnen Kammern abzusehen, bis Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt und die Innungsverbände gehört sind.

Die weiteren Punkte betreffen 1. Vorschriften für die Meisterprüfung. Ein Antrag aus Zittau fand Annahme, wonach die Prüfung sich auf Fachkenntnisse, Buch- und Rechnungsführung und gesetzliche Vorschriften, das Gewerbe betreffend, erstrecken soll. Allzu viel ist es nicht, was von den Meistern verlangt wird und wir fürchten sehr, daß die „Gebung“ des Handwerks demnach noch lange auf sich warten lassen wird. Die Hauptsache ist, daß der Prüfling M. 30 zu berappen hat.

2. Wer deckt die Kosten der Handwerkskammern? Wir bemerkten schon an anderer Stelle dieser Nummer, daß sich die einzelnen Handwerkskammern über die Aufbringung der Kosten nicht einig sind. Bisher wurden sie von den Gemeinden aufgebracht, die sie dann wieder im Umlageverfahren von den Handwerksbetrieben erheben. Daß die Handwerker lieber sehen, wenn Andere für sie die Kosten bezahlen, ist bekannt, doch kam es über das „wer zahlt sie?“ nicht zur Einigung. Die Gemeinden zahlen also vorläufig weiter und sehen zu, wie sie die verausgabten Gelder wieder eintreiben.

3. Sind Fortbildungs- und Fachschulen notwendig? Diese Frage wurde besetzt, und sollen diejenigen deutschen Staaten, in denen ein ausgedehnter Fort- und Fachbildungsunterricht noch nicht eingeführt ist, erjucht werden, solchen für die heranwachsende Jugend bis zum 18. Jahre sachlich zu organisieren und in der Regel obligatorisch einzuführen. Daß die Kräfte von dem Fortbildungsschulunterricht nicht viel wissen wollen, ist männiglich bekannt, dies dokumentieren sie damit, daß die Worte „in der Regel“ in den Antrag eingefügt wurden.

4. Gründen wir Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? Ja, und zwar solche nach dem Muster der schon in Osnabrück bestehenden Rohstoff-Einkaufsgenossenschaft. Die Regierung soll um Zuweisung staatlicher Arbeiten ersucht werden.

5. Zum Submissionswesen, diesem Krebsbäl weiß man praktische Vorschläge nicht zu machen, und, damit man davon loskommt, überweist man die Regelung und zugleich einen Antrag aus Halle, die Streikklausele einzuführen, dem geschäftsführenden Ausschuß.

6. Ueber die Bedeutung der Handelsverträge wird folgender Beschluß gefaßt: „Die deutschen Handwerks- und Gewerbetage beantragen, daß diejenigen einflussreichen Rohmaterialien, deren Erzeugung im Inlande in

unzureichendem Maße erfolgt, mit niedrigen Zöllen, dagegen die Halb- und die Ganzfabrikate des Auslandes, die eine erhebliche Schädigung deutscher Arbeit im Gefolge haben, mit entsprechenden Eingangszöllen belegt werden, damit das deutsche Handwerk konkurrenzfähig erhalten bleibe. Ferner mögen der Herr Reichskanzler und der Herr Minister ersucht werden, bei Verathung der Handelsverträge Vertreter des Handwerks zuzuziehen und die Handwerkskammern in ihrem Gutachten zu hören.“

7. Die Beschlußfassung über den Befähigungsnachweis wurde bis zum nächsten Handwerkskammertage ausgesetzt.

8. Wer hat der Zwangsinnung anzugehören? Diese Frage ist dahin beantwortet worden, daß eigentlich Jeder, der mit zwei Händen arbeitet, Zwangsinnungsmitglied werden muß. Ob der Betrieb groß oder klein ist, wenn nur keine Massenfabrikation einzelner Artikel auf Vorrath betrieben wird, kann ist's schon gut. Hauptsache ist, daß handwerksmäßig gearbeitet wird, und wenn auch, wie bei Stumm und Krupp „handwerksmäßig ausgebildete Hilfskräfte“ beschäftigt sind; macht nichts, Stumm und Krupp sind ehrbare Innungsbrüder.

Daß einem „Tage“, der solch' widersinniges Zeug zusammenschwärt und solch' widersprechende Beschlüsse faßt, keine Bedeutung beigelegt werden kann, ist selbstverständlich.

Wie verbessern die Korbmacher ihre Lage?

Mit diesem Thema beschäftigte sich eine am 24. November stattgefundene Korbmacherversammlung in Hamburg. Kollege Wähe-Hamburg, welcher das einleitende Referat übernommen hatte, besprach die in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Vorschläge der Berliner Kollegen. Die Idee einer Sonderorganisation, welche in denselben vertretenen würde, müsse entschieden zurückgewiesen werden. Auch der Vorschlag, eine Konferenz der Korbmacher tagen zu lassen, finde nicht seinen Beifall. Man wolle dort Material zusammentragen. Es sei jedoch klar, daß bei einer derartigen Zusammenkunft die Hausindustrie, aus welcher vorwiegend die elende Lage der Korbmacher resultiert, nicht vertreten sei, weil die Arbeiter der Hausindustrie bisher noch nicht organisiert seien. Vor allen Dingen sei es notwendig, Material zusammenzutragen. Zu dieser Arbeit solle man die im Verbanne befindliche Gauverrichtung zu Hilfe ziehen. Er beantrage, daß der Vorstand Fragebogen mit folgenden Fragen herstellen lasse:

- 1. Wie viel Kollegen sind am Orte beschäftigt? 2. Welche Arbeiten werden verrichtet? 3. Besteht ein Lohnzins? Wenn ja, wolle man denselben beifügen, oder die Größe der Arbeit und den dafür gezahlten Preis angeben. 4. Wie viel wird pro Woche im Durchschnitt verdient? 5. Wie lang ist die Arbeitszeit? 6. Wie hoch sind die Wohnungsmieten? 7. Wie hoch ist der Preis für Kost und Logis? 8. Hat innerhalb der letzten zehn Jahre eine Lohnerhöhung stattgefunden oder sind Abzüge vorgenommen worden? 9. Findet eine Verlängerung der Arbeitszeit statt? 10. Ist am Orte Hausindustrie vorhanden? 11. Werden Frauen und Kinder zur Arbeit herangezogen? 12. Wie lang ist die Schulzeit der Kinder? 13. Ist den Korbmachern bekannt, ob in den Provinzialgefängnissen oder Zuchthäusern Korbmacherarbeiten verrichtet werden? 14. Wenn ja, wo? 15. Wenn möglich, Namen der Unternehmer, welche in Gefängnissen arbeiten lassen.

Die Diskussionsredner schlossen sich den Ansichten des Referenten an. Man solle nicht eher Konferenzen abhalten, ehe man nicht Material zusammengefaßt habe. Schließlich wurde beschlossen, die Lokalverwaltung zu beauftragen, beim Hauptvorstand solche Fragebogen zu beantragen und dieselben durch die Gauvorstände beantworten zu lassen. Das gewonnene Material möge dann von einer Kommission der Korbmacher zusammengestellt, in einer Broschüre verarbeitet und dann den Agitatoren des Verbandes zur Verfügung gestellt werden. Auf diesem Wege wäre es möglich, die Korbmacher zu organisieren und dann eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen.

„Die Entwicklung der deutschen Pianoforte-Industrie, die Lage der Arbeiter und der Vorkämpfer für Einführung der Frauenarbeit in der Berliner Pianoforte-Industrie, Herr Fabrikant Neumeyer“

so lautete das Thema, über das in einer am 26. November in Berlin stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Klavierarbeiter und Arbeiterinnen Kollege Kleinlein referierte. Neumeyer führte Folgendes aus: Die ersten Anfänge mit dem Hammerklavier datieren aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und ist die langsame Entwicklung der Pianoforte-Industrie wohl der bewegten Zeit des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben. Erst mit der Erfindung der Dampfmaschine ging die Entwicklung rasch vor sich. Neumeyer geht auf den heutigen Stand der Industrie ein, wie durch Entstehen der Genossenschaften und auch anderer Fabriken, deren Inhaber früher in den Reihen der kämpfenden Klavierarbeiter eine führende Rolle gespielt hatten, billige Klaviere und dadurch in erster Linie niedrige Arbeitslöhne eingeführt wurden. Neumeyer giebt ein Bild von der Entwicklung, daß die Arbeiterzahl in der Branche sich innerhalb 25 Jahre von ca. 5000 auf ca. 30 000 in ganz Deutschland vermehrt habe und betont, daß der Höhepunkt wohl überschritten, theilweise sogar ein Rückgang des bisherigen Abfahes zu bemerken ist. Die Schuld mag wohl an den politischen Wirren liegen, weil darunter der Export sehr gelitten, ja nach Südafrika aufgehört hat.

Besüglich der Frauenarbeit geißelt der Referent das Verhalten des Fabrikanten Neumeyer, der, wenn es sich, irgend eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter zu schaffen, stets an der Spitze marschierte, außer der bei ihm eingeführten Theilarbeit nun auch Frauen eingestellt hat, doch wohl nur zu dem Zweck, um billige Arbeitskräfte zu haben. Bis jetzt sind 75 Frauen und Mädchen beim Poliren und Zusammenlegen eingestellt. Es erweckt jedoch den Anschein, als wenn Herr Neumeyer sich bei seinen streuen wirtschaftlich zu Tode kurte. Die Arbeiter würden ihm keine Thräne nachweinen. Gegen die Frauenarbeit anzukämpfen ist vergebens; es ist dies der Gang der Entwicklung. Bismehr ist es unsere Pflicht, den Arbeiterinnen mit gutem Beispiel voranzugehen, sie zu organisieren und dafür zu sorgen, daß sie unter zuregelten Arbeitsverhältnissen leben. Neumeyer schließt mit einem kräftigen Appell an die Versammelten, die Mäßigkeit abzuschütteln, sich zu organisieren, um

Mittel und Wege zu finden, die eine bessere Lage der Klavierarbeiter herbeizuführen. Lebhafter Beifall lohnte den Referenten für seine interessanten Ausführungen.

Als zweiter Redner geißelt Kollege Wähe die Magime des Fabrikantenringes, der seinerzeit eine Preissteigerung mit der Erhöhung der Arbeitslöhne motivierte, als eine Unwahrheit. Im Gegentheil seien infolge der Räßigkeit der Kollegen in einzelnen Fabriken Abzüge gemacht worden, trotzdem die Kosten für den Lebensunterhalt und die Miete erheblich gestiegen sind. Gbenso ist es mit der Werfllichkeit nicht zu vereinen, wenn von Seiten der Fabrikanten behauptet wird, daß die Klavierarbeiter im Durchschnitt M. 33,75 wöchentllich verdienen. Neumeyer kennzeichnet das Verhalten der Kollegen von Heble, von welcher Fabrik in einer Werflstatlung nur zwei, und zwar in Begleitung von zwei Schulgeuten, erschienen waren. Als „Muster“-Kollegen seien die von Schleifer & Menzel anzusehen. Einer Einladung seitens der Kommission leisteten einmal acht, ein andermal nur einer von den ca. 100 beschäftigten Kollegen Folge, und zwar deswegen, weil der Chef Geburtsstag feierte. Jeder Neuanfänger werde wider Willen gezwungen, vier zum Besten zu geben, und gleiche die Werflstat mehr einer Kneipe als einem Arbeitsraum. Dabei seien Ueberstunden in erheblicher Anzahl an der Tagesordnung und liegen die ganzen Verhältnisse so, daß es einem anständigen Arbeiter bald unmöglich ist, dort zu bleiben. Allem die Krone legen die Zusammenleger auf, indem sie unter Leitung des Werflführers einen Chorgesang einüben und bei der Trauung der Tochter des Herrn Menzel in der Kirche zum Vortrag brachten. Ein dort beschäftigter Bodenmacher, Müller, hat noch nebenbei ein Handbuchverleih-Institut und sollen viele Pianofabrikanten Abnehmer sein und mag ihm das hier als Empfehlung dienen. Auch haben noch andere Kollegen nebenbei Geschäfte, die ihren Mann ernähren, so daß sie nicht Anderen die Arbeit wegnehmen brauchen. Neumeyer führt Mißstände an, die bei Göß & Kallmann, Gäß & Co. herrschen, welche in den Provinzen nach billigen Arbeitskräften suchen. Bei Wohl arbeiten die Kollegen bis spät in die Nacht hinein, während noch genügend Arbeitskräfte zu haben sind. Neumeyer geht mit dem Verhalten der Regierung in der 12 000 Mark-Geschichte arg in's Gericht und fordert zum Anschluß an die bestehenden Organisationen auf.

In der weiteren Diskussion werden diese Ausführungen von mehreren Rednern noch ergänzt. Einstimmig angenommen wird eine von Kleinlein eingebrachte Resolution, die sich mit dem Referat bezt, den schlechten Geschäftsgang auf den südafrikanischen Krieg und die chinesischen Wirren zurückführt und alle Anwesenden verpflichtet, den bestehenden Organisationen beizutreten und für die Besserung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen einzutreten, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitstreiterinnen im Kampfe um's Dasein anerkennt und sie verpflichtet, sich gleichfalls zu organisieren.

Mündschau.

Sozialpolitische Initiativanträge im Reichstag. Auch in diesem Jahre ist bei Beginn der Reichstagsession von den verschiedensten Parteien eine ganze Anzahl sozialpolitischer Initiativanträge eingebracht worden, von denen namentlich die von der sozialdemokratischen Partei eingebrachten einem bringenden Besarfnis entsprechen. Von ihr stammt zunächst ein Antrag auf Reform der Gewerbeaufsicht. Darnach sollen an Stelle der im § 139 b der Gewerbeordnung bestimmten Beamten und Landes-Bezirksbehörden die Kreis-Bezirksbehörden nach folgenden Grundzügen errichtet werden:

Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerel und Schiffahrt.

Sie wird einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat.

In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen.

Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen beziehungsweise zu wählen.

Ein weiterer Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion betrifft die Schaffung eines den modernen Verhältnissen entsprechenden freien Vereins- und Versammlungsgesetzes, sowie auch eines freien Koalitionsrechts. Ein dritter Antrag verlangt gesetzliche Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen vorläufig auf 10 Stunden, welche innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen auf 8 Stunden verkürzt wird.

Schließlich ist noch zu nennen ein Antrag auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, durch den die Fabrikation, Einfuhr, Ausfuhr und Verkauf von Zündbüchsen mit weißem Phosphor verboten wird; ein Antrag auf Verbot der Verwendung von Kindern unter 14 Jahren bei gewerblichen Arbeiten, wie bei Arbeiten gegen Entgelt im Gesehndienst und bei der Landwirtschaft; ein Antrag auf Regelung des Wohnungswesens; ein Gesetzesentwurf, betreffend die Gewerbegerichte, die Errichtung von Arbeitskammern und einem Reichsarbeitsamt.

Ein nationalliberaler und ultramontaner Antrag bezweckt den Ausbau der Gewerbegerichte zu Schiedsgerichten.

Die Nationalliberalen beantragen ferner die Vorlegung eines Gesetzes zur Sicherung von Bauforderungen; des Weiteren werden besondere Gerichte für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag verlangt.

Die freisinnige Vereinigung hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, betr. Errichtung von Arbeitsnachweisen und einen solchen, betr. Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.

Einem Antrag des Abg. Singer zufolge, soll nach den Reichsnachstferien den Initiativanträgen im Reichstage mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher, d. h. mit der bisherigen Gepflogenheit, diesen Anträgen in jeder Woche nur einen Tag zu widmen, soll gebrochen werden, um so den Parteien eine größere Initiative einzuräumen. Im Grunde genommen bleibt es doch beim Alten, daß die Regierung die Wünsche des Volkes überflieht.

**Im Kampf gegen die Gewerkschaften** versucht sich die Reichsregierung anheimelnd in einem Gesetzentwurf über die privaten Versicherungsunternehmungen, der den Reichstag zur Zeit beschäftigt. Dieses Gesetz bezweckt eine schärfere Staatsaufsicht über die Versicherungsgesellschaften, ein Vorgehen, gegen das nichts einzuwenden wäre, wenn man bedenkt, daß nach den Angaben des Abgeordneten Calmer gegenwärtig sich allein 2½ bis 3 Millionen Personen in sogenannten Volks- oder Arbeiterversicherungen versichert haben, bei denen die Leistungen in keinem Verhältnis zu den von den Versicherten gezahlten Prämien stehen. Doch stehen noch andere schöne Dinge in dem Gesetzentwurf, wonach das Vorgehen der Regierung doch die organisierte Arbeiterkraft, und besonders die gewerkschaftlich organisierte, zum Mißtrauen gegen denselben herausfordert. Zunächst ist der Ausdruck „Versicherung“ überhaupt nicht definiert, so daß es einer übereifrigen Polizei — und wo wäre die Polizei in Deutschland nicht übereifrig? — nach Annahme dieses Gesetzes sehr leicht werden könnte, nach einer ihr geläufigen Definition dieses Begriffes die Bestimmungen desselben auf sämtliche Arbeiterorganisationen auszudehnen, die Arbeitslosen-, Meise-, Umzugs-, Krankens-, Invaliden- u. Unterstützung zahlen. Besonders der § 6, der verlangt, „daß die Erlaubnis für Versicherungsgeschäfte nachgesucht werden muß von allen Personen, welche die Versicherung ihrer Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreiben wollen, wenn diese Vereinigungen auf eine geschlossene Mitgliederzahl nicht beschränkt sind und in der Form von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit errichtet sind“ ist so bedeutungsvoll, daß die Gewerkschaften, selbst wenn sie auch nur Streikunterstützung zahlen, sehr leicht in den Fängen dieses Paragraphen hängen bleiben können. Unseren Polizeibehörden, die in ihrem Kampf gegen die Arbeiterorganisationen bisher ja kein Mittel unversucht gelassen haben, wäre es schon zuzutrauen, wenn sie in ihrer Skrupellosigkeit später auch ein solches Kampfmittel gegen uns in Anwendung bringen würden, um so mehr, da sie darin ja bereits Erfahrung haben. Als in Mitte der 80er Jahre die Gewerkschaften wieder festen Fuß zu fassen sich bemühten, versuchte es die Polizei in Preußen verschiedentlich, ihnen auf Grund des preussischen Versicherungsgesetzes ein Bein zu stellen. Im Frühjahr 1886 richtete die Polizeibehörde an eine größere Zahl von Organisationen die Aufforderung, sie sollten um Erlaubnis für ihre Unterstützungsvereine einkommen. Mehrfach ergingen gerichtliche Urtheile, die dieses Vorgehen der Polizei unterstützten. So erging auch ein Urtheil, des Oberlandesgerichts in Rammberg, welches sich auf die Seite der Polizei stellte und das preussische Gesetz so auslegte, daß die Gewerkschaften darunter fielen; nur das Oberverwaltungsgericht und Kammergericht hielten dann daran fest, daß unter keinen Umständen die Gewerkschaften unter das Gesetz zu stellen seien. Am 3. Januar 1889 erging ein Urtheil des Oberverwaltungsgerichts, in dem sich eine Stelle findet, die ziemlich direkt gegen die Praxis der Verwaltungsbehörden gerichtet war. Es heißt da: „Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch sind solche namentlich unter Berufsgenossen nicht selten vorkommende Vereine, welche aus einem von den Mitgliedern zusammengebrachten Fonds im Bedarfsfälle ihre Mitglieder unterstützen, nicht Versicherungsanstalten“. Die Mehrzahl der Gewerkschaften hat sich denn auch den Anforderungen des preussischen Versicherungsgesetzes, das nur dann eine Versicherung als vorhanden erachtet, wenn der Versicherte ein klagbares Recht gegen den Versicherer hat, insoweit anzupassen versucht, als sie ihren Mitgliedern laut Statut die von ihnen gewährten Unterstützungen nur als freiwillige in Aussicht stellen, unter ausdrücklicher Betonung, daß den Mitgliedern ein klagbares Recht auf diese Unterstützung nicht zustehe. Es ist der Posadowsky-Regierung schon zugunsten, daß sie nach Ablehnung der Buchhausvorlage den Versuch macht, auf Umwegen die Koalitionsfähigkeit der Arbeiter zu erschweren und namentlich jene gesetzliche Basis zu schaffen, die die preussische Polizei Mitte der achtziger Jahre vergeblich suchte. Nach der Buchhausvorlage und der 12 000 Mark-Affäre kann man diese Regierung jeder arbeiterfeindlichen Regung für fähig halten und man kann der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nur dankbar sein, daß sie am 29. November, in der ersten Lesung der Vorlage, durch ihren Abgeordneten Calmer den Gesetzentwurf einer scharfen Kritik unterzog, die um so notwendiger war, als die Gesamtheit der bürgerlichen Rechner an diesem Gesetz nur nebensächliche Dinge zu kritisieren sahen. Auf alle Fälle thun die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gut daran, dieser Thätigkeit des Reichsamts des Innern etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

**Die Art der Aufbringung der Kosten für die Handwerkerkammern** ist den Bezirken selbst überlassen. Die Hessischen Handwerkerkammern beantragen M. 10 390, die alljährlich in ihren Etat eingestellt sind. Zu dieser Summe soll pro Kopf der Bevölkerung je 1 M beizutragen werden. Wie die Einziehung bewerkstelligt werden soll, ist nicht gesagt. Es dürfte außerdem auch noch sehr fraglich sein, ob diese Steuer gesetzlich gebildet werden kann. Im Gesetz ist eine derartige Bestimmung weder vorgesehen, noch ist an solche gedacht worden. Es ist lediglich beim Umlageverfahren die Rede. Das wäre übrigens noch schmerz, wenn Leute, die mit dem Innungsrummel nicht das geringste zu thun haben, auch noch beisteuern sollten, damit Populismus getrieben werden kann!

Die Insterburger Handwerkerkammer rät, die erforderliche Summe nicht durch Umlage auf die einzelnen Handwerksbetriebe aufzubringen, sondern macht den Vorschlag, daß die Gemeindekasse sie übernehme.

**Bekanntmachungen der Gewerkschaften.**

**17. Gau. Vorort Bremen.**

Zum Beschluß der letzten Gaufonferenz findet die dritte Gaufonferenz am Sonntag, den 30. Dezember, Vormittag 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lünzmann in Osterdt, statt. Wir bitten die Zahlstellen, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Anträge bis spätestens den 20. Dezember an uns einzureichen. **Berichtliche Tagesordnung:** 1. Bericht und Abrechnung des Gauborstandes. 2. Organisation und Agitation. 3. Unsere Beziehungen und der wirtschaftliche Niedergang. 4. Anträge von den Zahlstellen. **Der Gauborstand.**

J. K.: Kie. Schmidt, Grundstr. 25.

NB. Die Quartalsberichte bitten wir so schnell wie möglich einzubringen.

**18. Gau. Vorort Bielsfeld.**

**Verichtigung.**

Der diesjährige Gahtag findet nicht am 6. Dezember 1900 statt, wie in Nr. 48 irrtümlich bekannt gegeben ist, sondern am 6. Januar 1901, Morgens 10 Uhr.

Der Gauborstand. J. A.: Karl Schneider.

**24. Gau. Mannheim-Ludwigshafen.**

Wie den Zahlstellen mittelst Zirkulars mitgeteilt wurde, findet unsere Gaufonferenz am 30. Dezember, Vormittag 10 Uhr, in Mannheim, Restauration „Zur Volksstimme“, R. 3, 14, statt. **Tagesordnung:** 1. Geschäfts- und Kasfenbericht. 2. Wie stellen sich die Zahlstellen zur Anstellung eines Gauborstehers? 3. Vortrag vom Kollegen Geiß: „Die wirtschaftliche Krise und unsere Aufgaben während derselben“. 4. Berathung etwaiger Anträge. Wir richten an alle Zahlstellen das Ersuchen, Delegirte zu entsenden.

In den nächsten Tagen geht den Zahlstellen der Situationsfragebogen zu. Derselbe muß bis 15. Dezember ausgefüllt an uns zurückgeschickt werden.

Der Gauborstand.

J. A.: Jof. Seifert, T 3, 4.

**Korrespondenzen.**

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

**Apolda.** In der am 17. November stattgefundenen Versammlung waren wir gezwungen, zu dem Ausschluß des Kollegen Karl Schmidt, geboren im Jahre 1844 in Brandenburg, Stellung zu nehmen. Der Grund zu diesem Vorgehen ist von so großem Interesse für alle Verbandskollegen, daß wir es an dieser Stelle veröffentlichen. Karl Schmidt arbeitete hier von Mitte August bis Anfang Oktober und wohnte während dieser Zeit in unserem Verkehrslokal. Von hier aus ging derselbe auf die Wanderschaft und arbeitet jetzt in Langen. Von dort aus hat Karl Schmidt unseren Vereinstwirth, Abgeordneten Daudert, weil ihm derselbe an einem geplanten Betrug gegen einen Schuhmacher hinderte, fälschlicher Weise bei der Polizeibehörde in Apolda „wegen Anarchistenreden und Majestätsbeleidigung“ angezeigt. Die Gemeingefährlichkeit eines Denunzianten gebührend zu beachten, legte uns in diesem Falle, wo eine absichtlich falsche Denunziation verbrochen ist, die Pflicht auf, vor diesem Subjekt zu warnen.

**Chemnitz.** In der letzten Mitgliederversammlung wurde über Verfallverhältnisse eine lebhaft diskutierte herbeigeführt. Wenn bei der vorjährigen Lohnbewegung bei Abmachung des Tarifs wesentliche Vortheile und geregelte Verhältnisse für die Kollegen festgelegt wurden, so sollte es sich doch von selbst verstehen, daß alle Kollegen diesen Tarif auch hochhalten. Darin hat man aber die Energie der Besten bedeutend überschätzt. Kommt es sonst wohl vor, daß organisierte Kollegen des Sonntags arbeiten und Ueberstunden machen, wo doch jetzt, im Gegentheil zu den letzten Jahren, die Wauarbeit überall knapp wird und Leute entlassen werden? Was die Löhne betrifft, so wird wohl in allen Verhältnissen die gewöhnliche Arbeit nach dem Tarif bezahlt. Dafür suchen sich die Herren Unternehmer aber an den besseren Ausnahmearbeiten schadlos zu halten, indem sie die Löhne drücken, was ihnen in Folge der Uneinigkeit und Laune der Gesellen um so leichter möglich ist. Namentlich in der Möbelfabrik von Köhler's Nachfolger haben die Kollegen mit dieser Thatsache zu rechnen. Bessere wissen oft erst nicht, was sie für die Arbeit erhalten, denn da immer neue Zeichnungen herauskommen und das Geld manchmal nur einmal angefertigt wird, ist auch der Preis immer ein anderer. Die bessere Arbeit wird dabei oft am schlechtesten entlohnt, denn der eine Chef, der Kaufmann ist und die Preise macht, muß doch die Arbeit tagiren können. So giebt es z. B. für einen Garberobensänder in Größe M. 6, in Fichte aber M. 11. Die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig, dies ist auch in einigen anderen Betrieben der Fall. Auch die sanitären Zustände empfehlen wir der Gewerbeinspektion zu einer baldigen Berücksichtigung, da die Aborte bei Köhler ohne Licht und in einem nicht gerade reinlichen Zustande sind, bei Aug. Sahn aber in Folge des engen Zusammenstehens der Maschinen und der Antreiberei des Werkführers die Unfälle nicht selten sind. In einer anderen Werkstatt steht eine Hobelbank direkt hinter der Wandfläche, offensichtlich in der guten Absicht, daß der betreffende Arbeiter die abfallenden Sägespäähne mit verdauen kann. Was es vorläufig der aufgeführten Mißstände genug sein. Die Kollegen aber mögen hieraus ersehen, daß es ihr eigenes Interesse erfordert, hier Remedur zu schaffen. Dies kann bei einigem Mühsal und solidarischem Vorgehen auch erreicht werden. Zeigt dem Unternehmer, daß Ihr einig seid, macht ihn auf die Gehege aufmerksam und Ihr werdet Euch auch Achtung und Respekt verschaffen. Denn Jeder wird so behandelt wie er es verdient. Vor Allem aber werdet ganze Mitglieder des Verbandes, indem Ihr nicht nur Beiträge zahlt, sondern auch eure Nebenkollegen auflärt und die Versammlungen fleißig besucht. — Die Chemnitzer Holzarbeiter machen wir noch besonders auf den am 15. Dezember im „Schützenhaus“ stattfindenden Projektionsvortrag aufmerksam. Die Darstellung von Ranken's Nordpolfahrt „In Raab und Eis“ lassen wohl bei dem billigen Eintritt von 20 M ein zahlreiches Erscheinen erwarten.

**Crimmitschau** Bezüglich der in der Uhrgehäusesfabrik der Firma Koblund & Koblund hier selbst bestehenden Differenzen ist noch nachzutragen, daß infolge der am 17. v. M. erfolgten Kündigung des einen Drechslers, welche die übrigen Drechsler als Maßregelung ansahen, am Montag, den 19. November, von allen übrigen Drechsler — nachdem zuvor jede angebahnte friedliche Beilegung seitens der Firma brüskt zurückgewiesen wurde —, außer dem bereits Gefenzeichneten, ebenfalls die Kündigung eingereicht wurde. Leider haben ihr Wort hier Kollegen nicht gehalten, so daß fünf, also die Hälfte, stehen geblieben sind, außerdem ein mit Stehengebliebener von Hartha einen Weiteren hergelost hat, so daß zur Zeit sechs Drechsler dabeilbst arbeiten. Wir werden uns in nächster Nummer wieder eingehender damit beschäftigen, und ersuchen wir alle Kollegen, diese Fabrik bis auf Weiteres streng zu meiden! Nur wenn dies geschieht, kann auf Erfolg gerechnet werden.

**Dresden.** In einer öffentlichen Korbmacher-Versammlung am 24. November hielt Kollege Weßthal einen Vortrag über: „Paris und die Weltanschauung“. Der Redner führte in Bezug

auf die Korbmacherei aus, daß die dort zahlreich ausgestellten Korbwaaren zum größten Theil sauber ausgeführt waren, doch seien besonders hervorragende Leistungen resp. Neuheiten nicht zu finden gewesen. Beim 2. Punkt wurde Kollege William als Vertrauensmann einstimmig wiedergewählt. Hieraus schilderte Kollege Sitt die traurigen Zustände in der Werkstätte des Herrn Reimann, Hoflieferant. Fortwährend werden dort Lohnabzüge gemacht, ohne daß die Kollegen dagegen energisch Front machen. Es ist das aber auch nicht möglich, da Einigkeit unter ihnen nicht herrscht und nicht zu erzielen ist, im Gegentheil suchen sich einzelne Kollegen in Schmarozereien und Liebedienereien überbieten zu wollen. Dies geht am besten daraus hervor, daß die Kollegen, auch die organisierten, nicht den Muth finden, zu den von der Kontrollkommission einberufenen Werkstatistungen zu kommen, aus dem Grunde, weil dieser oder jener anderen Tages es Herr N. erzählen könnten und sie insolge dessen hinausfliegen. Ferner hatte Herr N. einen an einen Kollegen adressirten Brief, enthaltend Einladung zur Werkstatistung, geöffnet, was in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ einer Kritik unterzogen wurde; darauf wurde dem betr. Kollegen gefühligt. Da derselbe nun Herrn N. gegenüber nicht energisch die Wahrheit zu sagen den Muth hatte, versuchte es ein Anderer, doch der kam schon an. Herr und auch Frau N. gingen auf ihn los: „Ja, Sie sind gerade der größte Hege, Sie sind uns schon von Berlin als Hege angemeldet“, und auch ihm wurde gefühligt. Nach alledem möchten wir die Kollegen ersuchen, Zugang nach diesem Eldorado fern zu halten, denn lange haben es dort Wenige ausgehalten, trotzdem Allen dauernde Arbeit und hoher Lohn versprochen wurde. Wenn wir den Annoncen des Herrn Reimann in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bis jetzt nicht entgegen traten, so geschah es deshalb, um tüchtige Verbandsmitglieder darin zu haben, die die älteren Leute aus ihrer Interessellosigkeit und Wafchlappigkeit aufrütteln sollten. Mit Hilfe der Organisation würde es ein Leichtes sein, Herrn Reimann nebst seiner Frau das profige Benehmen abzugewöhnen und Lohnabzüge zurückzuweisen. Darum, Kollegen, organisiert Euch!

(Rittenmacher). Ueber wirtschaftliche Krisen u. sprach Redakteur Fleißner in überzeugender Weise. Mitgeteilt wurde darauf, daß den Arbeitern in Sentschels Fabrik fortwährend Lohnabzüge gemacht werden und daß sie, wenn sie auf ihren Lohn kommen wollen, sehr spät Abends und Sonntags arbeiten müssen. Der schneidige Werkführer droht sofort mit Entlassung, wenn er etwas merkt von einer Besprechung oder Versammlung. Auch über die Firma Gremmer & Groffe wurde bezüglich der Behandlung der Arbeiter Klage geführt, auch wird erwähnt, daß zwar Schutzvorrichtungen zu den Maschinen vorhanden sind, daß dieselben aber nur dann benutzt werden, wenn die Gewerbeinspektion erscheint. (Mit einer solchen Allgemeinbemerkung wird gar nichts bezweckt. Wenn durch eine Kritik in der Zeitung Abhilfe geschaffen werden soll, dann mag man auch angeben, wer — wie in diesem Falle — die Schuld an der Nichtbenutzung der Schutzvorrichtungen trägt. Beachten die Arbeiter die Vorschriften deshalb nicht, weil durch Befolgung derselben ihr Lohn, d. h. durch niedrige Akfordpreise ungünstig beeinflusst wird, oder wird die Nichtbenutzung geduldet, weil die in Tagelohn stehenden Arbeiter Zeit ersparen? Oder werden die Schutzvorrichtungen aus Bequemlichkeit nicht benutzt? Weil diese Fragen nicht präzis erörtert sind, lehnen wir es ab, die weitere, von dem Einsender gegogene Schlußfolgerung an dieser Stelle bekannt zu geben. Die Red.) Daß die Arbeiter mit einem Lohn von M. 15—18 in Dresden nicht auskommen können, dafür ist der Werkführer allein schon ein Beweis. Er bekommt M. 30 pro Woche und handelt außerdem noch mit Obst. Sicher ein Beweis, daß mit M. 30 nicht einmal auszukommen ist. Wir raten den hiesigen Rittenmachern, sich dem Holzarbeiterverbande anzuschließen, dann wird es möglich sein, auch in unserer Branche Remedur zu schaffen.

**Düsselbork.** In einer öffentlichen Wagner-Versammlung sprach Kollege Hengsbach-Köln. Er wies hin auf die lange Arbeitszeit, welche bei Wagnern und Schmieden noch üblich ist, nämlich 11—13 Stunden bei einem Lohn von M. 18 bis M. 21, und einschließliche Kost und Logis von M. 6—9. Der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes gab die Mißstände unumwunden zu. Im Laufe seiner Ausführungen bezeichnete er die Essener zentralisirten Maurer als Streikbrecher, was Kollege K in i j als unwarh bestritt. Die anwesenden Meister hatten gleich zu Beginn der Versammlung das Lokal verlassen. Eine Resolution, in welcher die Mißstände anerkannt und versprochen wird, der Organisation beizutreten und durch dieselbe bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, wurde angenommen. Eine Anzahl Stellmacher und Schmiede meldeten sich zum Beitritt in ihre Berufsorganisation.

**Eisenberg.** Zu der Differenz in der Weißbrod'schen Pianofortefabrik ist mitzutheilen, daß die Angelegenheit als beilegt zu betrachten ist. Haben wir die beabsichtigte Lohnreduktion nicht vollständig abwehren können, so ist sie doch bedeutend abgeschwächt worden. Leider müssen wir konstatiren, daß der Muth und die Begeisterung, namentlich der Weißbrod'schen Kollegen, abgenommen haben. Die letzten beiden Versammlungen bewiesen das. Es ist dies um so mehr bedauerlich in einer solch ersten Zeit, wo überall versucht wird, von dem ohnehin fargen Lohn noch Abzüge zu machen, anstatt bei der theuren Lebenshaltung denselben zu erhöhen. Wir möchten daher die hiesigen Kollegen dringend bitten, auf dem Posten zu sein, namentlich muß Jeder bestrebt sein, jede Versammlung zu besuchen.

NB. Zu dem Bericht aus Zeitz in der Nr. 47 bemerken wir, daß der betreffende Kollege nicht von hier, sondern aus Berlin ist und derselbe nur hier gearbeitet hat.

**Gaarden.** Als im Frühjahr sich die Kollegen an die hiesigen Meister wegen 45 M Stundenlohn wandten, hatten sie, mit Ausnahme von Zweien, Erfolg. Bei diesen arbeiteten meistens jüngere zugereifte und unorganisierte Kollegen. Es gelang aber in letzter Zeit, sie für den Verband zu gewinnen und mit Erfolg zu einem Vorstoß zu bewegen. Beide Meister zahlten daraufhin, wie ihre Kollegen, 45 M Stundenlohn. Die Freude dauerte jedoch nur sechs Wochen. Die Meister erklärten, den Lohn nicht mehr weiter zahlen zu können, und die Kollegen vertieften darauf die Arbeit. Was jetzt war es nicht möglich, in den beiden Werkstätten (G a l l i n a t und D i e r u e y e r) festen Fuß zu fassen. Die zurückenden Kollegen werden ersucht, bevor sie Arbeit annehmen, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen. Wenn die beiden Herren keine Gesellen bekommen, werden sie sich schon zur festgesetzten Lohnzahlung bequemen müssen. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 19. d. M. statt.

**Glauchau.** Die in letzter Nummer gemeldeten Differenzen in den hiesigen Metallwerken sind beigelegt worden, nachdem die Arbeiter einen halben Tag die Arbeit niedergelegt hatten. Die vom gesamten Personal gewählte Kommission hatte mehrere Male mit dem Chef Verhandlungen. Derselbe lamentierte den Arbeitern allerdings vor vom schlechten Geschäftsgang und sagte, daß er nicht anders könne. Aber sonderbar nimmt sich das immer aus, wenn der eine der Chefs nicht einmal etwas von den Lohnunterschieden weiß. Nun, Herr Stowronek gab sein Ehrenwort, daß er seinen Arbeitern zu Anfang des nächsten Jahres, wo der Geschäftsgang angeblich noch besser gehen soll, die alten Löhne wieder zahlen will. Hoffentlich wird Herr S. sein gegebenes Wort halten. Die Differenzen sind infolgedessen beigelegt. Bemerkenswert ist, daß die Firma Metallwerke Glauchau, vormals Rich. Heintz & Co. (Inh. Lohje & Stowronek) stets in auswärtigen Blättern Mobilitätler sucht. Die Kollegen mögen sich dieses merken und event. sich bei dem Bevollmächtigten der hiesigen Zählstelle erst erkundigen.

**Leipzig.** Seit längerer Zeit hatte die hiesige Lokalverwaltung in Erfahrung gebracht, daß Mitglieder, welche in einer Werkstatt in ein neues Arbeitsverhältnis eintraten und bei Bezahlung der Verbandsbeiträge an den Werkstattkassierer von diesem auf die leeren Beitragsrubriken aufmerksam gemacht wurden, erklärt hatten, sie seien einige Wochen krank oder arbeitslos gewesen; nach näherer Erkundigung stellte sich aber heraus, daß derartige Angaben fälschlich gemacht seien, nur um einige Wochen Beiträge zu ersparen. Um nun derartigen Schädigungen der Verbandskasse entgegen zu treten, unterbreitete die Lokalverwaltung diese Angelegenheit einer Mitglieder-versammlung. Nach eingehender Diskussion wurde folgender Beschluß gefaßt: „Diejenigen Mitglieder, welche nach § 8 Abs. 3 wegen Krankheit und Arbeitslosigkeit von den Beiträgen befreit sind, haben sich jede Woche auf dem Bureau zu melden und sich das Mitgliedsbuch abkempeln zu lassen.“ Die Kollegen Deutschlands mögen davon Notiz nehmen, hauptsächlich diejenigen, welche beabsichtigen, nach Leipzig zu kommen.

**Regnitz.** Um verschiedenen Anfragen zu entsprechen, geben wir hiermit die Namen derjenigen Zählstellen bekannt, welche bis jetzt zustimmende Beschlüsse gefaßt haben zu der von uns in Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Protestresolution gegen einige Verbandsratsbeschlüsse. Bei uns sind eingegangen die Beschlüsse aus Alfeld, Apfenrade, Bremerhaven, Buzgau, Edenkoben i. d. Rheinpfalz, Eplingen, Finsterwalde, Frankfurt a. d. O., Gera, Görlitz, Hagen i. Westf., Selmslähde, Herischdorf, Jauer, Langenöls, Lörrach i. B., Pirna, Priebus, Sagan, Sommerfeld, bei dem Hauptvorstande Saarbrücken, Waldenburg. Nach Berichten in der Zeitung haben außerdem noch ähnliche Beschlüsse gefaßt die Zählstellen Göthen, Gotha, Rassel, Lindau, Ohligs\*, Solingen, Londern, Wald. Nach § 45 Abs. 2 des Statuts hat eine Urabstimmung dann stattzufinden, wenn der fünfte Teil der Zählstellen diesbezügliche Anträge an den Vorstand stellt. Es würden also über 110 Zählstellen nötig sein; wie aus Vorstehendem ersichtlich, sind es aber nur erst 80, es kann daher kein derartiger Antrag gestellt werden. Hoffentlich werden aber diese Proteste dazu beitragen, um diejenigen, welche für diese Punkte gestimmt haben, zu zeigen, daß es ein Fehler ist, für gleiche Pflichten ungleiche Rechte zu beschließen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch die Frage mit anregen, welche Taktik in Zukunft befolgt werden soll. Bisher sind die großen Orte mit den Kämpfen um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit, und was damit zusammenhängt, immer vorgegangen, und man war der Meinung, die kleineren Orte folgen von selbst nach. Dies ist auch bis zu einem gewissen Grade eingetroffen. Aber wie alles Andere, so hat auch dies seine Grenzen. Gewiß sind die Kollegen kleinerer Orte, soweit sie organisiert sind, nach besten Kräften bestrebt, die Einrichtungen der größeren Orte auch bei sich einzuführen. Da ihnen aber nicht ebenso wie den größeren Orten schon organisierte und ältere Kollegen zur Verfügung stehen, vielmehr gewöhnlich die jüngeren Kräfte, sobald sie durch die Organisation zum Bewußtsein gekommen sind, daß sie höhere Anforderungen an das Leben zu stellen berechtigt sind, immer wieder abreißen und durch neue Unorganisierte ersetzt werden, so können sie mit dem beschleunigten Vorwärtsgang der großen Orte nicht gleichen Schritt halten. Wenn nun aber den verhältnismäßig gut organisierten Kollegen der großen Orte eine nur mäßig organisierte Arbeiterschaft in den kleineren Orten gegenüber steht, welche in bedeutend ungünstigeren Arbeitsverhältnissen lebt, so ist es bei den heutigen Produktions- und Verkehrsverhältnissen wohl kein Wunder, daß diese zum Hemmschuh für jene in ihrem weiteren Vorgehen wird. Kann man einen unorganisierten Arbeiter, welcher oft keine Ahnung hat, um was es sich bei einem Streit handelt, einen Vorwurf daraus machen, wenn er sich durch die verschiedenen Werbemittel des Unternehmertums verleiten läßt, seinen Arbeitsbrüder als Streikbrecher in den Rücken zu fallen oder Streikarbeiten zu machen? Wird doch den Arbeitswilligen alles Schöne und Gute versprochen, wenn es sich darum handelt, durch ihre Arbeit den Widerstand der Organisierten zu brechen. Die Meisten von ihnen haben ja keine Ahnung, daß sie unbarmherzig auf's Pflaster geworfen werden, sobald der Zweck, den man mit ihnen erreichen wollte, erreicht ist, sowie daß sie dann in den ihnen völlig fremden großstädtischen Verhältnissen oft in die bitterste Noth gerathen und dadurch wiederum dem Unternehmertum als willkommenes Werkzeug zur weiteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen anheimgegeben sind. Auf diesen Umstand ist es wohl auch zurückzuführen, daß die letzten beiden großen Lohnbewegungen in Berlin und München so kläglich verlaufen sind. Wenn auch in Berlin theilweise Erfolge erzielt wurden, so stehen dieselben doch nicht in günstigem Verhältnis zu den gebrachten Opfern. In München ist eine direkte Niederlage zu verzeichnen. Daran ändert auch die in dem Münchener Bericht in Nr. 47 angeführte Thatsache nichts, daß in den namhaftesten Wauschreinerien bis zu 80 % pro Tag mehr gezahlt wird. Darin sind wir allerdings mit dem Schreiber des Artikels einig, daß an der Niederlage weder der angestellte Beamte, noch die Lohnkommission oder die Zählstellenverwaltung die Schuld trägt. Die alleinige Schuld tragen die gesammten Verhältnisse in dem Beruf der Holzarbeiter und deren Organisation. Es wird eben erforderlich werden, daß die großen Orte ein gut Theil ihrer Verbandsfähigkeit auf die kleineren Orte mit verlegen, denn wenn von Schuld überhaupt gesprochen werden kann, so ist es diese, daß die Organisation der Berufs-Kollegen in den kleineren Orten bisher zu sehr vernachlässigt wurde, und dadurch immer für die Unternehmertum eine Reservearmee vorhanden war zur Fertigung von Streikarbeit und Stellung

von Arbeitswilligen. Hier, Kollegen der Großstädte, seid uns behilflich, diese Armee zu organisieren und auszubilden, damit auch in den kleineren Orten Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können, welche denen der Großstädte verhältnismäßig ebenbürtig sind, dann wird es keinem der Kollegen in den Sinn kommen, Euch durch seinen Zuzug in Eurem weiteren Vorgehen zu hindern, weiß doch dann Jeder, daß die Reihe des Vorgehens auch bald an ihn kommen wird. Wenn aber Beschlüsse gefaßt werden, wonach wir wohl die Pflicht haben, dieselben Beiträge zu zahlen, im Bedarfsfalle aber geringere Unterstützung erhalten sollen — und in dieser Frage wurde gerade von den Delegierten Münchens Hervorragendes geleistet — ja dann, Kollegen, dürft Ihr Euch nicht wundern, wenn die Solidarität Schiffbruch leidet. Nun ist ja die Organisation der Kollegen in den kleineren Orten nicht so einfach und leicht wie in den großen. Versammlungen können in den seltensten Fällen abgehalten werden, weil keine Lokale zu haben sind. Es muß daher die viel mühsamere Agitation von Mund zu Mund eingreifen, durch Aufsuchen der Kollegen in ihren Wohnungen. Es müssen daher viele Kollegen Agitationstouren unternehmen. Wird aber diesen durch Entschädigung ihrer dabei entstehenden Auslagen entgegengekommen, so dürfte es in nicht allzu langer Zeit möglich sein, an allen Orten Einzelmitglieder zu gewinnen, aus welchen im Laufe der Zeit auch hier und da Zählstellen hervorgehen würden. Wenn hierzu mal einige Hunderttausende verbraucht würden, so dürften sowohl die kleinen wie auch die großen Orte sehr bald den Erfolg davon haben, daß die Unternehmer einsehen lernen, daß sie unbedingt mit der Organisation der Arbeiter rechnen und ihren Forderungen entgegenkommen müssen. Wenn es uns gelungen ist, dem Unternehmertum diese Erkenntnis abzurufen, dann werden nicht mehr so kolossale Summen erforderlich sein, um an einzelnen Orten geringe Verbesserungen durchzubringen, welche gewöhnlich bald wieder verloren gehen; dann wird es möglich sein, allerorts und für dauernd bessere Arbeitsbedingungen einzuführen.

**Magdeburg.** Bei der Firma Nagel, Bürsten- und Pinselabrik, sind am 24. November sämtliche Bürstenmacher angeblich wegen Arbeitsmangels gekündigt worden. Daß dieser Grund der richtige ist, wird aus folgenden Gründen bezweifelt. Herr Nagel ist Nachfolger der Firma Koch. Bei Letzterer wurden einermaligen gute Preise bezahlt und zwar für Bechen pro 1000 Loh M. 1,85, Einziehen zwischen 80 % und M. 1,25, Vorstimmischen 22 % pro Pfund, Fibernischen: grau 16 %, weiß 15 %, Haaretragen: naß 20 % pro Pfund. Als Herr Koch das Geschäft an Herrn Nagel verkaufte, stellte dieser unseren früheren Kollegen Hübner als Werkführer an. H. erklärte noch vor 6 Wochen in einer Versammlung, daß die zur Zeit der Geschäftübernahme gezahlten Löhne auch weiter gezahlt werden müßten. Sobald er aber Werkführer wurde, änderte sich seine Meinung darüber. Bereits am 19. November wurde den Arbeitern ein neuer Lohnzettel vorgelegt, der folgendes Geheft zeigte. Bechen pro 1000 Loh M. 1,75 (bisher M. 1,85), Einziehen 70—90 % pro 1000 Loh (80 % bis M. 1,25), Vorstimmischen 15—18 % (22 %) pro Pfund, Fibernischen 12—15 % (16—18 %) pro Pfund. Da sämtliche Kollegen organisiert sind, weigerten sie sich, den Tarif anzuerkennen. Hierauf wurden sie sämtlich gekündigt. Da ihnen dies „spanisch“ vorkam, ging ein Kollege zu Herrn Nagel und erfuhr dann, daß sein Werkführer Hübner gesagt habe, wenn die Preise nicht herabgesetzt würden, könne das Geschäft nicht bestehen. Daß die Leute gekündigt seien, das wisse er gar nicht. Herr Nagel erklärte dann, daß er die bisherigen Löhne weiter zahle und die ohne sein Wissen ausgesprochene Kündigung aufgehoben sei. Am 24. November erfolgte eine abermalige Kündigung. Grund: Arbeitsmangel. Was daran wahr ist, wissen wir nicht. Vorläufig ist Zuzug von Bürsten- und Pinselmachern nach Magdeburg streng fern zu halten.

**Meiningen.** Wir haben am Orte einen Arbeitsnachweis errichtet, der aber nicht die Anerkennung der Innung findet. Obermeister Leonhardt befürchtet, daß die den Gesellen mißliebigen Meister keine Arbeitskräfte bekommen werden, und er empfahl daher, einen eigenen Nachweis zu gründen. Der ganze Groll der Herrren besteht nur darin, daß die Sache vom Holzarbeiterverband ausgeht. Die ganzen Jahre hindurch haben sie an die Gründung eines Arbeitsnachweises nicht gedacht, jetzt, da wir in einen solchen gegründet haben, fällt es ihnen ein, daß es besser sei, wenn derselbe sich in ihren Händen befände. Der Gauvorsteher, Kollege Parpe aus Erfurt, welcher am 20. November hier war, sprach über den neu gegründeten Gauarbeitsnachweis, den die Meister in Erfurt bereits anerkannt haben. Haben die hiesigen Meister zu uns kein Vertrauen, werden sie bei Bedarf wenigstens ihren eigenen Kollegen in Erfurt solchen entgegenbringen und den Gauarbeitsnachweis demnachst anerkennen. Das Anschauen bitten wir zu unterlassen und bis auf Weiteres unseren Arbeitsnachweis, Anton, Ulrichstr. 21, bei Herrn Vanz, zu benutzen. Dagegen wird auch Reiseunterstützung ausbezahlt.

**Rosenheim.** Kollege Rath aus München hielt hier vor selber nur mäßig besuchter Versammlung einen Vortrag über: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die gewerkschaftliche Organisation“. Am Schlusse derselben wies Redner hin auf den niedrigen ortsüblichen Tagelohn von M. 1,90, wie er hier besteht und betonte, daß derselbe viel zu niedrig sei und der Gewerkschaftsberein beim Magistrat wegen Erhöhung desselben vorstellig werden müsse. Es ist wirklich hohe Zeit, daß die Holzarbeiter Rosenheims sich ermannen, um durch die Macht der Organisation ihre Lebenslage zu verbessern.

**Sonneberg.** In weid' schändlicher Art und Weise man auf Seiten des Unternehmertums bemüht ist, die Bestrebungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu unterdrücken und wie weit der Unternehmerrassismus geht, dafür haben „einige Stützen des Staates“ einen eklatanten Beweis geliefert. Von der Zählstelle Sonneberg wurde auf den 25. November eine öffentliche Holzarbeiterversammlung nach Giesübel im Gasthof „Zum braunen Kopf“ einberufen, in welcher Kollege Artmann aus Köppelsdorf über das Thema: „Die Lage der Holzarbeiter im Meiningen Hinterlande und die Bestrebungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes“ referieren sollte, und begaben sich zu diesem Zwecke die Kollegen Sieder, Seifert und Artmann dorthin. Wenn nun die betreffenden Kollegen glaubten, daß die Versammlung infolge des Lobensontages schlecht besucht sei, so wurden sie bei ihrem Eintreffen eines Anderen belehrt, denn daß Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt, ja es mußte sich sogar eine große Anzahl mit Stehen begnügen. Raum hatten wir uns niedergelegt, so trat, wie auf ein Zeichen, der „wohlausgerüstete Gendarm“ auf den Einberufer, Kollegen

Sieder, zu und gab ihm bekannt, daß die heutige Versammlung „trotz der landrätlichen Genehmigung nicht stattfinden könne, da in der Bekanntmachung in den „Täglichen Nachrichten“ statt „Braunes Kopf“, „Braune Krone“ angegeben sei und es befänden sich einige Herren hier, z. B. der Herr Fabrikant Scheller, der Herr Ortsvorsteher, der Herr Zischneidemeister Eichhorn, sowie der Herr Buchhalter des Herrn Scheller, welche Karten spielen wollten und verlangten, daß wir die Versammlung in der „Braunen Krone“ abhalten sollten. Da nun letztgenannter Gasthof in Giesübel aber nicht existiert, so nahmen wir, um Streitigkeiten zu vermeiden, Rücksprache mit dem Wirth, um eine andere Räumlichkeit zu überlassen, welches uns auch nach längerem Ueberreden gelang; denn auch der Wirth war beinträchtigt, welches wir aus dem Umstand schließen mußten, daß wir trotz wiederholter Aufforderung kein Bier erhielten. Als nun von Seiten des Kollegen Sieder an die Anwesenden die Aufforderung gestellt wurde, alle diejenigen, welche Sinn für unsere Bestrebungen hätten, möchten uns folgen, wurde es am „Herrenisch“ lebendig. Der „Herr Ortsvorsteher“ protestirte, daß ohne seine „Genehmigung“ eine Versammlung abgehalten werden dürfe, mußte sich aber gefallen lassen, daß er vom Kollegen Artmann eines Anderen belehrt wurde, da nach dem Vereins- und Versammlungsrecht des Herzogthums Meiningen eine gewerkschaftliche Versammlung einer Anmeldung nicht bedürfe, infolgedessen eine Genehmigung auch nicht nötig sei, überdies seien wir im Besitze der landrätlichen Genehmigung. Da die Herren nun sahen, daß wir uns im Rechte befanden, griffen sie zu einem Mittel, wie man es eben von solch' „gebildeten Herren“ nicht anders erwarten kann. Der Herr Fabrikant Scheller warf die Karten auf den Tisch, geberdete sich wie ein Maler und schrie: „Vorwärts auf, wir geben mit, aus der Versammlung darf nichts werden, die wollen meinen Arbeitern die Köpfe verbrehen; meine Arbeiter verdienen genug; ich bezahle für einen „guten“ Arbeiter M. 2,40 — 2,50 pro Tag (vergessen hat er aber zu sagen, daß sie dafür 13 Stunden arbeiten müssen); unter diese Wuthausbrüche mischten sich die Aulse des Herrn Eichhorn, welcher schrie: „Wenn die Drei die Treppe genau kennen, können sie ja 'nauf, aber 'runter thun mir sei!“ Wir sahen es nun voraus, daß es zu einer Schlägerei kommen würde und forderten deshalb die Anwesenden auf, uns in eine andere Wirthschaft zu folgen, wo ihnen Kollege Artmann bei einem Glase Bier die Bestrebungen der Organisation sowie deren Nutzen auseinandersetzen würde. Raum waren wir dort angelangt, so erschienen auch unsere Gegner und das Mandör ging von Neuem los. Um Ruhe zu bekommen, gingen wir nunmehr nach „Oberneubrunn“ und machten den betreffenden Wirth auf Alles aufmerksam. Hier hatten wir gerade Zeit, einen schriftlichen Kontrakt mit dem Wirth abzuschließen, wonach uns derselbe seinen Saal auf Sonntag, den 18. Dezember, zur Verfügung stellte resp. an uns für den betreffenden Sonntag zu einer Versammlung vermieethete, da erschien auch schon der Gendarm, nämlich in der Absicht, uns aufzuspielen und hatte nichts Gütigeres zu thun, als die Herren von Giesübel zu benachrichtigen, daß er uns gefunden habe. Nun ließ Herr Scheller die Pferde anspannen, einen Leiterwagen zurecht machen und mit Knüttel bewaffnet, kam eine Fuhrer Leute an, um wahrscheinlich die drei rothen Sonneberger nach dem Rezept des Dreischragens zu verhaufen. Interessant ist, daß der Herr Gendarm zu diesen Leuten sagte: „Drinnen sitzen sie, langt mit ihnen an und wenn sie sich mucken, schickt Ihr sofort zu mir!“ Kennt dieser „Hüter des Gesetzes“ die Bestimmung des § 130 des Strafgesetzbuches nicht? Um auch hier eine Schlägerei zu vermeiden, zogen wir es vor, weiter nach Oberneubrunn zu gehen, wo wir auch bald in Begleitung einiger in „Oberneubrunn“ beschäftigter Kollegen, welche uns zu gleicher Zeit das Versprechen gaben, nachdem sie gesehen, in weid' schändlicher Weise das Unternehmertum die Interessen der Arbeiter mit Füßen tritt, Propaganda für unsere Sache zu machen, anlangten. Aber auch nach hier wurden wir verfolgt, und zwar in derselben Weise wie vorher; erst kam der Gendarm, um uns aufzuspielen, und dann dahinter her der Leiterwagen. Nun rief uns aber die Geduld, und in nicht gerade schmettelhafter Weise hielten wir dem Herrn Gendarm sowie dem Herrn Ortsvorsteher von Giesübel ihr ungefehltes Verhalten vor, worauf der Gendarm nur zu sagen wußte: „Wenn Sie mich bloß ärgern wollen, so gehe ich lieber nach Hause!“ was er auch unter Heiterkeit der meisten anwesenden Gäste that. Der Herr Ortsvorsteher von Giesübel ließ sich nun noch zu einer Aeußerung hinreichen, welche ebenfalls bekannt zu werden verdient. Nämlich auf die Frage des Kollegen Artmann, ob er es nicht als eine Hauptaufgabe ansehe, seine Ortsangehörigen von Gewaltthatigkeiten zurück zu halten, antwortete er: „Nein!“ und auf die weitere Frage, was denn seine Aufgabe sei, erfolgte die Antwort: „Meine Aufgabe ist, die Sozialdemokratie zu unterdrücken!“ Nunmehr, Kollegen von Koburg, Themar und Sonneberg, übernehme ein Jeder von Euch einen Theil der schweren Arbeit, haltet weder Ruhe noch Paß, denn hier im Meiningen Hinterlande sieht es noch sehr dunkel aus; macht es Euch zu einer Ehrenpflicht, die dunklen Winkel von Südhüringen zu bearbeiten, dann wird es auch für Euch von großem Nutzen sein, wenn ihr mit der Konkurrenz der Waldorte nicht mehr zu rechnen habt, die billigen und zu Allem willigen Arbeitskräfte werden dann verschwinden. Was nützen uns die schönen Burgen und herrlichen Thäler von Südhüringen, wenn die Noth und das Elend in den Hütten Serpentinzüge aufführen. Deshalb rufen wir allen organisierten Arbeitern von Koburg, Themar und Sonneberg zu: „Auf zur Arbeit, organisiert die dunklen Winkel von Südhüringen.“

**Tübingen.** Wir können im Allgemeinen wohl mit Befriedigung auf unsere fortwährende Zunahme der Mitgliederzahl, als auch auf sonstige Erregungszustände zurück blicken. Im Vorjahre ist den hierorts beschäftigten Schreineren, angehts ihres festen Zusammenhaltens ohne jede Schwierigkeit seitens unserer Meisterschaft die zehntägige Arbeitszeit zugestanden, dergleichen haben wir mit dem altzünftigen Koch- und Logisweien aufgenommen. Nicht einmal der vielgepriesene und im ganzen Schwabenlande stets bekannte Gustav Schmidt hat sich in dieser Beziehung irgendwie hochbeinig gezeigt. Den ganzen Sommer haben seine heiligen Hallen ziemlich öde und leer ausgehoben, was wohl auf die Bekanntmachung in der „Holzarch-Zeitung“ zurückzuführen ist. Jetzt ist Alles besetzt — auf wie lange? — denn der Beschäftigte ist noch immer stark. Im Allgemeinen segelt Herr Schmidt noch im alten Fahrwasser. Ein Kollege, welcher an seiner Dank eine kleine Verbesserung vornahm, mußte solche unterlassen, denn es wurde ihm bedeutet, solch' eine

\*) Ist als nicht maßgebend bezeichnet. Die Redaktion.

Änderungen dürfen nicht ohne spezielle Erlaubnis gemacht werden, die Bank sei sein Eigentum und unbefugte Änderung sei „Sachbeschädigung“.

Waldheim. Nach einem Vortrage des Kollegen Schulz aus Leipzig über: „Neutrale Gewerkschaften“ nahm die Versammlung eine Resolution an, laut welcher sie sich mit der bisherigen Taktik des Holzarbeiterverbandes einverstanden erklärt.

Wiesbaden. Wie manche Unternehmer ein gegebenes Ehrenwort halten, zeigt so recht deutlich das Gebahren des Herrn Neugebauer, in Firma Schröder Neugebauer, Schreinermeister mit Dampftrieb, Schwalbacherstr. 22.

Zwickau. Wenn die Gesellen auf Organisation halten, so müssen wir auch auf Organisation halten und diesen E. des Aufwiegler, nicht einstellen, so sprach in einer Junggesellenversammlung der Oberscharmacher, pardon Obermeister Rühl der Tischler-Zwangsgewerkschaft.

Eingekandt.

Essen a. d. Ruhr, den 28. November 1900.

Unter der Spitzmarke „Eine deplacirte Warnung“ bringt die „Holzarbeiter-Zeitung“ in Nr. 47 einen Bericht aus dem „Deutschen Holzarbeiter“, dem Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes.

In der nachfolgenden Versammlung stellte einer unserer Kollegen die Frage, ob es nicht geboten erscheine, zur kommenden Gewerbegerichtsversammlung mit der christlichen Organisation in Verhandlung zu treten.

Ist es nun etwa ein Verbrechen, wenn ein Nichtkollege sich über solche Dinge äußert? Ist das ein Eingreifen in die Interna des Verbandes zu nennen?

Anmerkung der Redaktion. Es kümmert uns absolut garnichts, was die Essener Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes mit den Mitgliedern des christlichen Holzarbeiterverbandes gelegentlich der Gewerbegerichtsversammlung unangenehm gehabt haben.

Zur Korbmacherkonferenz.

In Nr. 48 der Holzarb.-Ztg. befindet sich ein Aufruf zur Beschickung einer Konferenz, die am 31. Dezember in Wittenberg stattfinden soll.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Ueber die Möbelfabrik des Herrn Knüttel in Castropp ist die Sperre verhängt. Gründe: Die Akkordpreise sind derart niedrig, daß die Gesellen oft außer Stande waren, das Kostgeld bezahlen zu können.

Der Streit in der Anhaltischen Holzindustrie dauert unverändert fort. Die Verhandlungen sind resultatlos verlaufen. Näherer Bericht folgt.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Krise in der Bleichen- und Pinselindustrie. Der flauere Geschäftsgang hat auch die Pinselindustrie in Nürnberg nicht verschont gelassen.

Tischlerei-Genossenschaften. Der Obermeister der Osabrücker Tischlerinnung hat auf dem 17. Tischlertag in Bielefeld mehrfach auf die Holz- und Werkstoffgenossenschaft der dortigen Tischlermeister hingewiesen.

Der Geschäftsanteil beträgt M. 300, welcher auf einmal oder in Raten von M. 20 einzuzahlen ist. Die Hafisumme eines jeden Mitgliedes beträgt M. 500.

In Göttingen besteht eine Maschinenschleifer-Genossenschaft. Derselben gehören 25 Mitglieder an. Der Anteil beträgt M. 500, die Hafisumme M. 1500.

Die Berliner Tischlerei-Magazin-Genossenschaft hat bekanntlich das Zeilische gelehrt. Die Berliner Tischlermeister verstehen sich besser auf die Gründung von Schutzverbänden gegen die Gesellen, als auf Gründung von Genossenschaften.

In Leipzig ist eine Holzverkaufsgenossenschaft geplant seitens der Stellmachermeister. 16 hatten sich gemeldet, um derselben beizutreten.

Abrechnung der Central-Kranken- und Sterbekasse deutscher Holzbauer (e. V. Nr. 98), Zeits für das 3. Quartal 1900.

Main financial table with columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) across various categories like 'Beiträge' (Contributions), 'Einnahme' (Income), 'Ausgabe' (Expenditure), 'Kassenbestand' (Cash balance), etc.

Ausgabe der Hauptverwaltung. Table listing expenses for printing, salaries, and other administrative costs.

Einnahme der Hauptkasse. Table listing income from interest and other sources.

Bilanz. Balance sheet table showing income for the 3rd quarter 1900 and cash balance.

An unsere Zahlstellen-Verwaltungen. Notice regarding the settlement of accounts for branch offices as of 31st October 1900.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Bekanntmachung des Vorstandes. Notice from the board regarding membership requirements and dues for the Central Sick and Death Cash for carpenters.

Literarisches.

Entered books and literature section mentioning 'Neue Zeit', 'Der Arbeitsmarkt', and 'Kalendár ceskych dřevodělníků'.

Briefkasten.

Letters section containing responses and notices from readers, including mentions of Mühlberg, Freiberg, and Solingen.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Altona. Am Dienstag, den 11. Dezember, Abends 9 Uhr, im Lokale der Wwe. Ebler, Nordstr. 37. ... Die Ortsverwaltung. Charlottenburg. Montag, den 10. Dezbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74. ... Sektion der Modell-schreiner. Samstag, den 8. Dezbr., Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Köhlerstr. 26. ... Sektion der Stellmacher. Sonnabend, 16. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langestraße.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Baden-Baden. Joh. Wunsch wohnt nicht mehr Stefanienstraße, sondern Scheibensstraße 8. Bamberg. Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich nur in der „Blauen Glocke“, Unterer Sand 14. ... Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Der Schreiner August Anierim wird hiermit nochmals aufgefordert, die beiden aus der Bibliothek entlehnten Bücher sofort zurückzugeben. Robert Studt, Bevollmächtigter, Döschum, Johannerstr. 1, 2. Et.

Der Tischlergeselle Karl Bloß, Buch-Nr. 251281, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen. ... Franz Sahn, Kassirer, Treuenbriegen, Grünstr. 341.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Friedr. Burghardt, 48 Jahre, gest. am 26. November an Herzschlag zu Gr.-Dichterstraße. H. Niemand, Tischler, 74 Jahre, gest. am 26. November an Magenberührung zu Leipzig. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Werkmeister

für Tischlerei und Maschinenbau gesucht. ... H. Möller, Tischler, Eisenberg i. Gr.

Möbelschreiner,

10-15 Mann mit Platz- und Glanzarbeit bestens eingearbeitet, suchen Unternehmung. ... Josef Kettler, Holzhandlung, Sebnitz.

Tüchtige Korbmacher gesucht auf grüne, gemauerte Korbweberstraße 22, Lohn 25, 45 und 75 A. ... A. Fröbel, Cettin.

Ein junger, tüchtiger Korbmacher auf grün Gemalt gesucht. F. Verseemann, Finkenwärder b. Hamb. Tüchtige Korbmacher auf Reifekörbe finden dauernde Beschäftigung. Carl Apelt, Mühlberg a. d. E.

5 geübte ordentliche Korbmachergefallen auf Gemalt suchen sofort. Gebr. Paul, Altdamm. Ein solider Pinselmacher, der im Zurechten und Plafond-Würstchenmachen bewandert ist, wird gegen hohen Lohn gesucht. Fr. Grasser, Pinselwerk, Speyer a. Rhein.

Korfschneider,

Zu- und Rundschneider, sowie perfekter Sortierer bei gutem Lohn sofort gesucht. Friersche Kork-Industrie, Trier.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Wanne.

Zweites Wintervergüngen, verbunden mit Gesangsvorträgen, Theateraufführung und Ball, am Sonntag, den 9. Dezember 1900, in dem großen Saale „Zam goldenen Anker“, Gieselerstr. Anfang 4 Uhr. Die Kollegen in den umliegenden Orten werden hierzu freundlichst eingeladen. Preis für Selbstige 30 A bei Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Das Festcomité.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Gräfenroda.

Erstes Stiftungsfest am Sonntag, den 9. Dezember, Abends 7 Uhr. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind hierzu freundlichst eingeladen. Die Ortsverwaltung.

Cigarren.

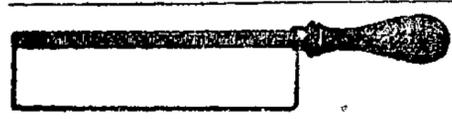
Außer unserer nebenstehenden Spezialmarke Regina & M. 3,75 empfehlen wir noch einige andere sehr beliebte Sorten: Malglockchen 2,50, Marke Tip Top 3, Meine Sorte 3,25, do. 300 Stück free 9, Cabinet 3,50, Camarades 3,50, Blitzenadel 4, do. 300 Stück free 11, Felicia 4,50, Gloria Mundi 5, Sin Rival 5, Victoria 6, Fin de siècle 6.

Denjenigen Rauchern, die feineren Reiz auf d. Aehre einer Zigarre legen, sondern lediglich auf gute Qualität sehen, empfehlen wir folgende Auswähl-Sorten, welche zu 15-20 pzt. billiger sind, als dieselben Marken in rein sortierten Farben: Anschuss E 2,50, do. 500 Stück free 12, Ausschuss S 1 3,80, Ausschuss S 2 4,20, Sumatra Felix, unfort 4,50, Ausschuss III B 5, Auswähl. Preisliste franco.

Bertrand nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 300 Stück an portofrei, bei 1000 Stück 5 pzt. Rabatt. Nicht Zukügender nehmen wir auf unsere Kosten zurück. Rauscher & Fabisch, Lieferanten zahlreicher Beamtenvereine und Fabrikskantinen, Berlin NW 6, Friedrichstr. 94, Fabrikgebäude, 1. Et. Sein Ladengeschäft.

Wiederküufe sollen nach Muster in Holz in großer Auflage vervielfältigt und die Aufträge gerannt begeben werden. (Rehl-, Drechsler-, Schnitzarbeit.) Offerten erbeien an Kektor Gröndel, Laband, D.-E., Gr. Götter.

Fette Gänse, Enten etc., frisch geschl., 10 Pfund-Korb M. 5. Spitzer, Luste 4, via Schlesien.



Hl. Fuchsschwanz, à Stück M. 1,80, Wiederberf. Rabatt. G. Wiendl, München, Baaderstr. 78a.

Reelle Zigarren-Offerte.

Offerten den Genossen unsere vorzüglichen Fabrikate in den Preislagen von M. 26 bis M. 100 pro Mille. Musterlisten zu Diensten. Rösler & Hofmann, Zigarrenfabrik, Sainewalbe i. E. Die schönste Musik erzielen Sie durch meine Konzert-Musikharmonika mit Messingplatten, Decken gravirt u. aufgeschraubt, 80 Stimmen, 2 Seiten spielbar. ... B. Fischer, Gera (R.), Friedrichstr. 6.

Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Bloß. Stein bei Nürnberg.



Gratis und franko ergötzt jeder meinen Pracht-Katalog mit ca. 2000 Abbild. v. Messern, Scheren, Waffen, Fernrohren, Gold- u. Lederwaaren etc. ... Fritz Hammestfahr, Stahlw.-Fabrik, Soche-Solingen.

200 Stück gute, prachtvolle Sumatra-Zigarren, mit langer Blätter-Einlage, schneeweißem Brand, feinem Aroma, versende für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab hier, 500 Stück M. 13 franko. ... Preisverzeichnis von Zigarren Mille M. 24 bis 85 gratis und franko. Wilhelm Quinke, Neuenrade 2 (Westfalen).

Journirpressen, ganz neu, Patent, einzig dastehend, bei F. Grünig, Offenbach a. M.

Für nur Mk. 7.50



So zu einem bisher noch nie dagewesenen billigen Preis haben wir uns entschlossen, unsere neu erfundene Schwarz-Stahl-Cavalier-Schablonen-Uhr in den Handel zu bringen, um dieselbe Arm und Reich zugänglich zu machen und dadurch einen nach Millionen zählenden Absatz zu erzielen. ... Für vorzüglichen Gang zweijährige Garantie. ... Für Engros-Bezug vertheilichte Offerte.

Paul Horn, Hamburg. Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36. Fabrik chemischer Produkte. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch almahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weitbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelanschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“ Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorrüchlichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.